Freitag, 12. Mai. (Abend=Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9730.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In= und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 12. Mai. Der Minister des Innern, Ricard, ist in der vorigen Nacht plötzlich an einem Herzleiden gestorben.

London, 12. Mai. Das Unterhaus lehnte in seiner gestrigen Abendsitzung nach lebhafter Debatte mit 334 gegen 226 Stimmen den Antrag James ab, der Regierung wegen der Form der Proclamirung des Kaiserintitels ein Mißtrauensvotum zu ertheilen.

Zara, 12. Mai. Der hier nach Berlin durchreisende montenegrinische Senator Petrovich ist angeblich der Ueberbringer eines Memorandums über die Forderungen der Insurgenten.

Constantinopel, 12. Mai. Der Großvezier Mahmud Pascha und der Scheik ul Islam sind abgesetzt. Scherif Effendi wurde zum Scheik ul Islam ernannt. Als Großvezier werden Midhat Pascha oder der hierher berufene Hussein Avni Pascha oder Mehemed Ruchdi Pascha genannt. Zum Minister des Auswärtigen soll Halil Scherif Pascha ausersehen sein.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 11. Mai. Die internationale Conferenz wegen der Gotthardbahn ist bis in den Monat Juni d. J. verschoben worden, weil die vom schweizerischen Bundesrathe in der Angelegenheit niedergesetzte Kommission ihren bezüglichen Bericht zu erstatten noch nicht im Stande ist.

Portsmouth, 11. Mai. Der Prinz von Wales ist an Bord des „Serapis" heute hier angekommen.

Rom, 11. Mai. Sämmtliche Abtheilungen der Deputirtenkammer haben nunmehr ihre Berathungen über die Baseler Convention beendet. Von den durch dieselben gewählten 9 Commissarien sind nur 2 einer Genehmigung des Abkommens zugeneigt, während die 7 übrigen dessen Ablehnung beantragen werden.

Konstantinopel, 11. Mai. Von der mit der Leitung der Preßangelegenheiten betrauten Regierungsstelle ist eine Verfügung erlassen worden, wonach von heute ab alle Journale der vorgängigen Censur unterliegen.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 11. Mai.

Interpellation des Abg. v. Heeremann: „Durch Verfügung der Regierung und des Oberpräsidiums zu Münster ist den Eigenthümern der Gebäude, welche von den Ordens=Genossenschaften der Kapuziner und Franziskaner vor ihrer im Sommer vorigen Jahres erfolgten Auflösung miethweise benutzt worden waren, untersagt worden, die an den betreffenden Gebäuden befindlichen Kapellen, da sich Andächtige zum Gebete in denselben eingefunden hätten, offen stehen, und mit den Glocken derselben läuten zu lassen und zugleich ist einem früheren Klosterbruder, welcher in den Dienst des Besitzers des früher von den Kapuzinern angemietheten Gebäudes getreten und von diesem mit der Aufsicht über Haus und Garten betraut war, verboten worden, ferner in dem betreffenden Hause zu wohnen. Auf Grund dieser Vorgänge, durch welche in das Recht des Privateigenthums und in die persönliche Freiheit in gesetzwidriger Weise eingegriffen worden, erlaube ich mir, an die königliche Staatsregierung die Frage zu richten: Wird dieses Verfahren von der Staatsregierung gebilligt? Was ist, resp. wird geschehen, um Abhilfe zu schaffen?"

Abg. v. Heeremann: Wenn ich, obwohl diese Angelegenheit bereits bei Gelegenheit der Berathung des Etats zur Sprache gebracht worden ist, doch noch diese Interpellation eingebracht habe, so geschah es, weil trotz der sofort nach der Verfügung der Regierung zu Münster erhobenen und später wiederholten Beschwerden der Betheiligten bis zur Einbringung der Interpellation am 8. März keine Entscheidung des Ministeriums erfolgt war. Es bestimmte mich auch der Umstand, daß mir der Vorsitzende der Petitionscommission erklärte, er sei nicht in der Lage, die in dieser Sache vorliegende Petition zur baldigen Erledigung zu bringen. (Hört! hört! im Centrum.) Auf eine Wiederholung der von mir schon bei der Etatsberathung gegebenen Erörterungen der Sachlage verzichte ich vorläufig, da nach Zeitungsnachrichten durch Verfügung des Cultusministers vom 6. Mai die Oberpräsidialverfügung hinsichtlich der Franziskanerkapelle aufgehoben worden ist. Ich hoffe, daß auch die Angelegenheit des Klosterbruders in dem von mir gewünschten Sinne erledigt werden wird.

Der Kultusminister: Nach den früheren Ausführungen des Interpellanten sollen die Anordnungen der Provinzialbehörden in Münster ganz exorbitante sein, sie erscheinen aber bei genauer Betrachtung doch nicht so jedes Rechtstitels baar, wie der Abgeordnete meinte. Bei den Provinzialbehörden bestand die Meinung, daß die zu gleicher Zeit mit der Niederlassung der Franziskaner in Münster errichtete Franziskaner=Kirche lediglich ein Annexum der Niederlassung sei und als solches mit der Niederlassung wegfalle. Man kann über eine solche Auffassung streiten, aber Sie werden sie nicht als eine solche bezeichnen dürfen, wie sie von dem Abg. von Heeremann bei der ersten Gelegenheit characterisirt worden ist. Wäre diese Argumentation richtig gewesen, dann würde es sich im vorliegenden Falle um die Errichtung einer neuen Kirche handeln, die nicht das Erbauen einer Kirche bezeichnet, sondern das Herstellen eines Gebäudes als Kirche, und nach § 176 des 11. Tit. II. Th. des Landrechts wäre hierzu die Genehmigung der Staatsbehörde nothwendig gewesen. Die Voraussetzung der Regierung hat allerdings in der Centralinstanz als richtig nicht anerkannt werden können, denn es hat sich ergeben, daß diese Kirche nicht blos für die Zwecke der Konventualen hergestellt worden ist, sondern vom ersten Augenblick an auch für den öffentlichen Gottesdienst. Der Minister des Innern und ich konnten diese Kirche also nicht als eine neue Kirche betrachten. Es fragte sich also nur, ob das Gesetz vom 31. Mai v. J., betr. die Auflösung der Orden und Congregationen, in dieser Beziehung eine Handhabe gäbe. Diese Handhabe würde aber nur vorhanden sein, wenn entweder die Kirche weiter zu Ordenszwecken benützt würde, oder wenn sich an die Kirche eine Thätigkeit lehnte, welche sich als Wiederaufleben der betreffenden Niederlassung darstellt. Sonst möchte es gehen wie in Neustadt in Westpreußen mit dem dortigen Franziskanerkloster; 1834 ist es nach langen Unterhandlungen durch Allerhöchste Ordre aufgehoben worden und 1873 habe ich die letzten und zwar viel zahlreicher gewordenen Mönche daraus entfernt. (Heiterkeit.) Die Entscheidung in Betreff der Kapuziner=Kirche hat noch nicht getroffen werden können. Es versteht sich ganz von selbst, daß dieselben Grundsätze auch dieser Kirche gegenüber zur Anwendung kommen werden; es liegt aber noch nicht klar, ob nicht in der That der eben bezeichnete Zustand vorliegt, daß es sich nämlich um die Retablirung der aufgelösten diesmal nicht Franziskaner= sondern Kapuzinerniederlassung handle. Es müssen noch thatsächliche Feststellungen stattfinden. Es ist dem Beschwerdeführer Grafen Galen davon Kenntniß und ihm dadurch Gelegenheit gegeben, die Sache zu beschleunigen. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil er in Betreff des Klosterbruders die geforderte Auskunft verweigert hat.

Abg. v. Heereman: Die Giltigkeit des § 176 Th. II. Tit. 11 des Allg. Landrechts muß ich entschieden bestreiten. Derselbe ist durch Art. 12 der Verfassungsurkunde, welcher die Freiheit des religiösen Religionsbekenntnisses und vor Allem auch der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet, unbedingt aufgehoben. (Sehr richtig! im Centrum.) Der Kapuzinerbruder Rufinus ist aus dem Kapuzinerorden ausgeschieden und in den Dienst des Grafen Galen getreten. Mit welchem Rechte will man ihm daher jetzt verweigern, in dem Kloster seine Wohnung zu nehmen? Es ist doch offenbar vernunftwidrig, anzunehmen, daß durch einen aus dem Orden ausgetretenen Klosterbruder eine neue Ansiedelung dieses Ordens begründet werden könnte.

Cultusminister Falk: Die Herren vom Centrum, die dem Vorredner so lauten Beifall zuriefen, als er behauptete, der § 176 des Landrechts sei durch die Verfassung aufgehoben, machen damit implicite der Volksvertretung und der gesammten gesetzgebenden Gewalt den Vorwurf der Verfassungsverletzung. Denn das Haus hat in dem Gesetz vom 20. Juni 1875 ganz allgemein die Bestimmung gutgeheißen, daß, wenn eine Gemeinde eine neue Kirche errichten will, dazu staatliche Genehmigung erforderlich sei. Denselben Beschluß hat Ihre Commission zu dem heute auf der Tagesordnung stehenden Gesetz über die staatlichen Aufsichtsrechte bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen gefaßt. Was die gegenwärtige Stellung des Bruders Rufinus betrifft, so wird eben bestritten, daß er aus dem Orden wirklich ausgetreten sei. In der Eingabe des Grafen Galen steht nur, er wäre aus dem Convent ausgetreten. Glauben Sie denn wirklich, daß es der Regierung möglich ist, auf eine bloße Erklärung eines Ordensbruders: „ich bin aus dem Orden ausgeschieden", dies ohne Weiteres zu glauben? (Oho! im Centrum.) Meinen Sie wirklich, daß das bloße Ausziehen des Ordenskleides die Ordensqualität aufhebt? (Ja wohl! im Centrum.) Sie sagen ja; aber ihre eigenen Geistlichen und Oberbehörden schlagen Sie in dieser Beziehung und strafen Sie Lügen. (Unruhe und Widerspruch im Centrum.) Ich habe recht interessante Urkunden in Händen, Ordensgeistliche und zwar auch Franziskaner betreffend, die behaupteten, aus dem Orden ausgetreten zu sein, und was sagen die Urkunden darüber? Ich glaube, ich habe sie zufällig hier in meiner Mappe. (Heiterkeit.) Es wird jenen Geistlichen erlaubt, so lange die gegenwärtigen Zustände so sind, den Rock, das geistliche Gewand auszuziehen und sich auch von dem gemeinsamen Leben zu dispensiren, aber sie werden ermahnt, zum Zeichen ihrer fortdauernden Zugehörigkeit das Franziskanerkreuz nach innen zu tragen. (Hört! hört! links.) Wenn solche Dinge constatirt sind, dann müßten Sie doch wirklich der Staatsregierung eine wahrhaft sträfliche Leichtgläubigkeit zutrauen, wenn sie der bloßen Erklärung: „ich bin aus dem Orden ausgetreten, Glauben schenken sollte. (Sehr wahr! links.) Die Regierung verfährt also bei Prüfung dieser Beschwerde blos sorgsam und gewissenhaft, und das ist ihre Pflicht. (Lebhafter Beifall links. Zischen im Centrum.)

Abg. Windthorst (Meppen): Auch ich bin durchaus mit dem Abg. v. Heereman der Meinung, daß die betreffende Bestimmung des Landrechts durch Art. 15 der Verfassung, und nachdem dieser eliminirt worden, unzweifelhaft durch den noch zu Recht bestehenden Art. 12, aufgehoben ist. In dem Gesetz vom 20. Juni 1875 hat es sich nur darum gehandelt, in der Gemeinde und auf Kosten, also unter der Verantwortlichkeit der Gemeinde, Pfarrkirchen zu bauen. Hierzu sollte die Zustimmung der Regierung erforderlich sein. Ganz etwas Anderes ist es aber, wenn eine Kirche durch einen Privatmann gebaut wird. Oder sollte es etwa in dem Rechtsstaate Preußen unzulässig sein, daß Jemand auf seine Kosten eine Kirche baut und mit seinen Nachbarn und Freunden darin öffentlich betet? Darauf möge mir der Cultusminister Antwort geben. Sollte das wirklich im preußischen Staate Rechtens sein, dann wäre dies allerdings eine hübsche Unterschrift unter das Gemälde, welches sicher demnächst erscheinen wird, und den Minister darstellt, wie er es endlich dahin gebracht hat, ein Paar Mönche aus dem Kloster Neustadt zu vertreiben, eine Heldenthat ohne Gleichen, würdig eines Ehrenmonuments. (Oh! Oh! links. Sehr wahr! im Centrum.) Der Minister scheint zu glauben, daß das Klostergesetz ihm das Recht giebt, Personen, welche in einer aufgelösten Niederlassung verblieben sind, zu hetzen wie das Wild. Das ist absolut die Meinung des Gesetzes nicht. Die Niederlassung als solche ist aufgelöst, damit ist aber keineswegs gesagt, daß die betreffende Person deshalb das Lokal verlasse. (Heiterkeit.) Sie dürfen nur keine Ordensthätigkeit in demselben betreiben, sie dürfen nicht mehr in ihrer Ordenstracht erscheinen; aber sie haben absolut nicht aufgehört, preußische Staatsbürger zu sein und als solche können sie, soviel sie wollen, in einem Hause zusammenleben, gemeinschaftliche Menagen haben und — erschrecklich für den Cultusminister zu hören — auch gemeinschaftlich beten. (Heiterkeit.) Ich weiß sehr genau, daß in den Ministerialberathungen des betreffenden Gesetzes sehr viel über diesen Punkt verhandelt worden ist. Man hat hier zuerst eine beschränkende Bestimmung einführen wollen, hat aber schließlich geglaubt, man werde aus der bestehenden Fassung schon alles Wünschenswerthe herausinterpretiren können, und dies scheint man nun thatsächlich gründlich besorgen zu wollen. Wir sehen hier, wie der große preußische Staat mit seiner Million Soldaten und mit seinem Schullehrer=Heer ohne Ende vor einem Klosterbruder in Angst geräth und Monate nöthig hat, um zu entdecken, ob er ein Klosterbruder ist, oder nicht. Wir wollen eine Ruhmeshalle bauen. Ich denke, wir setzen als erste Figur den Cultusminister und diesen Kapuziner hinein. (Heiterkeit.)

Cultusminister Falk: Ich habe aus der Rede des Abg. Windthorst den überzeugenden Eindruck gewonnen, daß er große Worte macht, weil er seiner Sache nicht sicher ist. (Sehr wahr! links. Widerspruch im Centrum.) Gewiß sind hier große Worte recht unnütz gebraucht worden. So z. B.: Der Kapuziner wird gehetzt wie ein Wild. Der gute Mann kann an allen Orten in Münster ganz ungestört leben. Er wohnt auch ruhig dort und geht alle Mittage zum Kloster, um sich sein Essen geben zu lassen; und das nennt der Vorredner: er wird gehetzt wie ein Wild. (Heiterkeit.) Wenn er aber meint, es genüge die Erklärung, daß die Ordensmitglieder den geistlichen Rock ausziehen, um für sie das Recht zu erhalten, ganz ruhig zusammen nach wie vor in der Ansiedelung sitzen zu bleiben, dann irrt er sich doch sehr; dann wäre es ziemlich unnütz gewesen, überhaupt die Maigesetze zu machen. (Sehr richtig!) Im Uebrigen bin ich sehr erstaunt gewesen, daß der Vorredner von geheimen Aktenstücken über Ministerialverhandlungen Kenntniß hat, von denen ich persönlich ganz und gar nichts weiß. (Heiterkeit.) Es ist das wiederum ein Beweis, welchen Werth die Grundlage der Ausführungen des Vorredners beanspruchen kann.

Abg. v. Schorlemer=Alst: Der Minister meinte, wir kämen hier immer mit überflüssigen Beschwerden. Ich dächte doch, wenn die im Culturkampf erlassenen Maigesetze, die an sich schon hart genug sind, in der Ausführung von den Behörden auf ungehörige chicanöse Weise verschärft werden (Unruhe), und wenn alle unsere Beschwerden darüber im Instanzenzuge vergebliche sind, was bleibt uns dann Anderes übrig, als hier vor das Haus und das Land zu treten und zu sagen: auf diese Weise werden die katholischen Staatsbürger in Preußen behandelt mit Verletzung der Parität und des Rechts. Wie sieht denn überhaupt noch ein freier Preuße aus (Heiterkeit), wenn er nicht mehr das Recht haben soll, nachdem er ausdrücklich seinen Austritt aus dem Orden erklärt hat, in seinem bisherigen Wohnsitz zu verbleiben? Man will an den Austritt des Klosterbruders nicht glauben, weil er einmal einem ordinirten Geistlichen die Messe bedient habe. Ist denn das ein Act der Ordensgeistlichkeit? Das thue ich selber sehr oft zu Hause, ich schätze es mir zur Ehre und ich gehöre keinem Orden an. Wie kann man das Verbleiben des früheren Klosterbruders im Kloster eine Ansiedlung nennen? Zu einer Ansiedlung gehören doch wenigstens zwei. (Gelächter und Widerspruch.) Wenn sich ein ausgetretener Klosterbruder etablirt, wo er will, so kommt die Behörde und sagt ihm: Das geht nicht, du bildest eine Niederlassung. Soll ein solches unerhörtes Vorgehen der Behörden als berechtigt anerkannt werden, dann kommen wir in Zustände hinein, die nicht mehr deutsch und selbst nicht mehr russisch, sondern absolut unvernünftig und barbarisch sind.

In zweiter Berathung wird Gesetzentwurf, betreffend die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer Eisenbahn von Itzehoe über Wilster, Taterphal und Meldorf nach Heide, genehmigt.

Spezialberathung des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen. — § 1 lautet: „Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung: 1) der für die katholischen Bischöfe, Bisthümer und Kapitel bestimmten Vermögensstücke, 2) der zu kirchlichen, wohlthätigen oder Schulzwecken bestimmten und unter die Verwaltung oder Aufsicht katholisch=kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Fonds, welche nicht von dem Gesetze vom 20. Juni 1875 betroffen werden, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ausgeübt."

Abg. v. Jazdzewski: Mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurf geht man wieder einen guten Schritt weiter, die Bischöfe zur Unterwürfigkeit unter die Staatsgewalt zu zwingen und sie zu Maschinen der Regierung herabzuwürdigen. Wenn man darauf hinweist, daß einzelne Bischöfe das Vermögen schlecht verwaltet haben, so glaube ich, daß der Staat am wenigsten berechtigt ist, derartige Vorwürfe zu einer Zeit zu machen, wo man sich bitter über die Verwaltung einzelner Institute des Staates selbst beklagen muß. Ich sehe überhaupt wirklich nicht ein, weshalb die Staatsregierung, um ihren Zweck zu erreichen, so viele Paragraphen macht, sie hätte doch in einem einzigen Paragraphen einfach erklären sollen: das Kirchenvermögen geht an den Staat über.

Abg. Dauzenberg: Wir können dieses Product der aufgeregten Zeit, welche schon so viele derartiger Erzeugnisse hervorgebracht hat, nicht annehmen, weil es Hand anlegt an Jahre lang bestehende Zustände, die zu keiner Klage Veranlassung gegeben haben, und weil durch diese Staatsbevormundung gänzlich mit dem Princip der Selbstverwaltung gebrochen wird, die man in letzter Zeit auf allen übrigen Gebieten durchzuführen bestrebt gewesen ist. Was die Regierung in Bezug auf die Begründung der Vorlage versäumt hat, das haben bei der ersten Lesung die Abgg. v. Hancke und v. Sybel nachholen zu müssen geglaubt. Entschieden unglücklich ist Hr. v. Sybel in der Behauptung gewesen, daß die Steuern, welche von den Kirchenbehörden auferlegt würden, am Rheine sich von Jahr zu Jahr mehrten. Es gehört ein außerordentliches Maß von Ignoranz in katholischen Dingen dazu, wenn man von einem rheinischen Bauern sich erklären läßt, daß er, wenn er sich weigere den Peterspfennig zu zahlen, auf 300 Jahre ins Fegefeuer gebannt würde. Abgeordneter v. Schorlemer hat dem Abg. v. Sybel schon neulich das Zeugniß ausgestellt, daß er sich in Bezug auf Unerfahrenheit seine volle Jugendfrische bewahrt habe, aber derselbe ist doch lange genug am Rhein gewesen, um den rheinischen Humor zu kennen; wenn er sich trotzdem ein derartiges Märchen hat aufbinden lassen, so ist dies von einem Geschichtsprofessor, der doch Kritik üben sollte, nicht besonders lobenswerth. Wenn nun der Abg. v. Sybel keine einzige Thatsache gegen die bisherigen Zustände hat vorbringen können, so ist das für mich ein Beweis, daß dieselben vortrefflich gewesen sein müssen. Es liegt deshalb nicht der geringste Grund vor, hier ein büreaukratisches Element in die Verwaltung zu bringen, während Sie auf allen andern Gebieten die Selbstverwaltung durchführen, und Sie werden es später bereuen, der Regierung eine solche Macht in die Hände gegeben zu haben. Zeigen Sie durch Ablehnung des § 1, daß Ihnen die Beförderung einer freiheitlichen Entwickelung vorschwebt und daß nicht Alles gut ist, wenn sich der Staat hineinmischt. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Sybel: Ich erblicke in der Aeußerung des Vorredners über meine neuliche Rede nur eine Anerkennung meiner politischen Consistenz, für die ich ihm sehr dankbar bin; ein anderes Urtheil von ihm über meine politische, wissenschaftliche und historische Thätigkeit würde mich überrascht haben, denn Großdeutsche, Welfen und Ultramontane sind seit Jahren einig, daß ich von wissenschaftlicher Kritik und Unbefangenheit vollkommen frei bin. Ich habe über die Stimmung der rheinischen bäuerlichen Bevölkerung in Bezug auf den dem Clerus schuldigen Gehorsam durchaus kein Wort zu viel gesagt, jeder, der es versucht, in den clericalen rheinischen Bezirken eine liberale Wahlagitation zu unternehmen, wird heut so gut wie vor 3 Jahren die Erfahrung machen, daß er ein für allemal die Antwort bekommt: ja, das mag Alles wahr sein, aber wir müssen den Geistlichen gehorchen. Man bekommt sogar gelegentlich die Antwort: Der Herr Caplan hat es verboten, und was der Herr Caplan sagt, das ist Gottes Wort. (Heiterkeit.) Bei aller Anerkennung für diese Disciplin bestreite ich Ihnen doch das Recht, es als Insulte Ihrer Kirche zu erachten, wenn Jemand diese Thatsache constatirt. Der College Dauzenberg meinte: da ich die materielle Schlechtigkeit der bischöflichen Vermögensadministration nicht nachgewiesen habe, so sei damit die Trefflichkeit derselben sattsam dargethan. Ich kann auf eine derartige Autorität durchaus nicht Anspruch machen, denn ich bekenne mich offen als unwissend über die Details der bischöflichen Administration in den preußischen Diöcesen. Wo sind denn diese Administrationen jemals an die Oeffentlichkeit getreten? Die Administration des preußischen Staates vollzieht sich im Lichte der Oeffentlichkeit, unter steliger Discussion der Interessenten und ihrer Vertreter. (Abg. Windthorst: Reptilienfonds.) In jedem Staate giebt es einzelne Fonds, welche die Volksvertretung mit vollem Vertrauen der Regierung zur Verfügung stellt. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Und wieviel Procent des gesammten Staatshaushalts bilden denn diese Fonds? Nicht blos der kirchliche Reptilienfonds, das päpstliche Preßbureau hüllt seine Verwaltung in Dunkel, so daß man nur zufällig durch das Bekenntniß einer clericalen Turiner Zeitung erfährt, daß der Papst die Gnade gehabt hat, die Fonds dieses Preßbureaus um einige hunderttausend Franken zu erhöhen, sondern Ihre ganze Verwaltung ist der öffentlichen Discussion entzogen. Die Bischöfe machen oder machten in ihren Anzeigeblättern bekannt, was ihnen anstand, das Uebrige nicht, und wenn also ein gewisses Mißtrauen gegen die Solidität dieser Verwaltung existirt, so haben Sie sich nur an Ihre bischöflichen Behörden zu wenden, welche das Licht der Oeffentlichkeit bisher consequent gescheut haben. Es hat übrigens an Klagen und Beschwerden über diese Verwaltung keineswegs gefehlt. Der Abg. Dauzenberg hat erklärt, daß der Erzbischof Förster mit Recht jene 900 000 M. aus den Händen der Heiden und Gottlosen gerettet hat. Zunächst waren es nun nicht blos 900 000 M., sondern etwas über eine Million. Wenn aber in der That der bisherige Rechtsstand der Kirche diese Handlungsweise des Erzbischofs Förster rechtfertigt, dann ist es dringend nöthig, hier einzugreifen und eine Aenderung des Rechtszustandes zu schaffen. Dies Gesetz ist schlechterdings nur die Wiederherstellung desjenigen Rechtszustandes, der im preußischen Staate von 1817 bis 1850 bestanden hat. Die Diöcesanverwaltung wird sogar in geringerem Grade der Staatsaufsicht unterworfen, als in der Zeit von 1817 bis 1850. Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß Fürst Bismarck bei dem Werke der Reactionsminister von 1850 und 51, die ich als die Urheber der jetzt auftretenden souveränen Gelüste der Kirche bezeichnet habe, mitgeholfen hätte, so bemerke ich, daß ich den Fürsten Bismarck keineswegs für ebenso infallibel auf politischem Gebiete halte, wie Sie den Papst auf kirchlichem. Die Verfügungen von 1850 und 1851, wonach die damaligen Minister in einer geradezu staatsverrätherischen Weise (Oho! im Centrum) den Bischöfen freie Hand in ihrer Eigenmächtigkeit ließen, tragen übrigens nicht die Unterschrift des Fürsten Bismarck. Den Zustand, welchen der Fürst Bismarck bei Uebernahme des Ministeriums vorfand, hat er mit staatsmännischer Einsicht allerdings nicht eher angegriffen, als wir alle wissen. — Es wird ferner behauptet, die Vorlage schlage den Principien der Selbstverwaltung, die sonst in unserem Staate maßgebend sind, in's Gesicht. Unsere bürgerlichen Communen, die wir nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung zu constituiren suchen, kennen es aber gar nicht anders, als daß über der Selbstverwaltung in bestimmten Punkten die Staatsaufsicht einzuwirken hat, da dies ein überliefertes gemeines Recht ist. Wenn Sie also die Staatsaufsicht über die Kirche beseitigen wollen, so fordern Sie damit ein sonst im Staate bei allen anderen Corporationen unerhörtes Souveränetäts=Privileg für sich.

§ 1 wird hierauf angenommen.

§ 2 lautet in der Fassung der Regierungsvorlage: „Die verwaltenden Organe bedürfen der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde in nachstehenden Fällen: 1) zu dem Erwerb, der Veräußerung oder der dringlichen Belastung von Grundeigenthum, sowie zu der Veräußerung dringlicher Rechte an Grundstücken; 2) zu der Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben; 3) zu außerordentlicher Benutzung des Vermögens, welche die Substanz selbst angreift, sowie zu der Kündigung und Einziehung von Kapitalien, sofern sie nicht zur zinsbaren Wiederbelegung erfolgt; 4) zu Anleihen, sofern sie nicht blos zur vorübergehenden Aushilfe dienen und aus den Ueberschüssen der laufenden Einnahmen über die Ausgaben derselben Voranschlagsperiode zurückerstattet werden können; 5) zu dem Bau neuer, für den Gottesdienst bestimmter Gebäude; 6) zu der Anlegung oder veränderten Benutzung von Begräbnißplätzen; 7) zu der Einführung oder Veränderung von Gebühren=

taxen; 8) zu der Ausschreibung, Veranstaltung und Abhaltung von Sammlungen, Kollekten ꝛc. außerhalb der Kirchengebäude; 9) zu der Verwendung der Einkünfte erledigter Stellen (Vacanz-Einkünfte, Intercalarfrüchte); 10) zu der Verwendung des Vermögens für nicht stiftungsmäßige Zwecke. In dem Falle zu 10 gilt die Bestimmung als ertheilt, wenn die staatliche Aufsichtsbehörde nicht binnen dreißig Tagen nach Mittheilung von der beabsichtigten Verwendung widerspricht. Ist die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht ertheilt, so sind die in den vorstehenden Fällen vorgenommenen Rechtsgeschäfte ungültig." Die Commission hat der Nummer 8 folgenden Zusatz gegeben: „Eine auf Anordnung der bischöflichen Behörde jährlich stattfindende Hauscollecte zum Besten bedürftiger Gemeinden der Diöcese bedarf nicht der besonderen Ermächtigung einer Staatsbehörde; die Zeit der Einsammlung muß aber dem Oberpräsidenten vorher angezeigt werden." Abg. Brüel beantragt, Nr. 9 zu streichen.

Abg. Röckerath: Es werden hier 10 Fälle angeführt, in denen für die verwaltenden Organe die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde nothwendig sein soll. Man scheint dabei wirklich von der Vorstellung ausgegangen zu sein, als ob die Diöcesanverwalter Verschwender wären, denen alles mögliche Schlechte zuzutrauen ist. Thatsächlich liegt aber die Sache ganz anders; wir Katholiken am Rhein kennen unsere Bischöfe zu gut, um nicht zu wissen, daß das Volk viel besser dabei fahren würde, wenn die Verwaltung von Staatsinstituten unter die Aufsicht von Kirchenbehörden gestellt würde (Gelächter links); ich führe nur als unangenehme Erinnerungen die Seehandlung, den Invalidenfonds und den Reptilienfondh an. Wenn man bei Nr. 2 an die moabitischen Alterthümer denkt und an die Sammlungen, welche in letzter Zeit so theuer gekauft worden sind, und man damit vergleicht, was die Bischöfe für die Kunst geleistet haben, und daß diese jetzt auch in Bezug auf die Kunst unter die Aufsicht des Staates gestellt werden sollen, so kommt mir dies so vor, als ob man einen Berliner nach Köln schicken wollte, um den dortigen Einwohnern rheinischen Humor beizubringen. Was Nr. 9 betrifft, so sehe ich wirklich nicht ein, weshalb man dem Bischof einen Dispositionsfonds nehmen will, den man als nothwendig erkannt hat, besonders da für die Staatsbehörden so viele Dispositionsfonds bewilligt sind, über die überhaupt keine Rechenschaft abgelegt zu werden braucht.

Abg. Brüel tritt dem Abg. Röckerath darin bei, daß die Annahme der Nummer 9 des § 2 eine Ungerechtigkeit sein würde.

Abg. Jung findet den Grund der No., 9 darin, daß die hierin betroffenen Fonds hauptsächlich aus Staatsbeiträgen gebildet worden seien. Die gleiche Bestimmung gelte in Oesterreich.

Abg. Windthorst (Meppen): Es ist in diesem Paragraphen die Aufsicht in einer Weise ausgedehnt, daß ich in der That kaum weiß, ob nach einer solchen Aufsicht überhaupt noch eine selbstständige Berechtigung der Kirchenbehörde übrig bleibt. Herr v. Sybel glaubt, daß dies nur die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes, namentlich des Allgemeinen Landrechts sei. Einmal gilt in der Rheinprovinz das Landrecht nicht, und auch die neuen Landestheile wissen größtentheils vom Landrecht nichts. Was dort Oberaufsicht war, war bei Weitem nicht das, was sie hier ist. Der Berichterstatter scheint zu glauben, Selbstverwaltung sei nur dann vorhanden, wenn eine gewisse Masse Menschen etwas thue. Das ist der Cardinalfehler. Es kommt nicht auf die Kopfzahl, sondern auf die Organe der Corporation an. Ich sollte meinen, daß Sie die ganze Bestimmung hätten entbehren können, da ich noch nie gehört habe, daß man den kirchlichen Behörden irgend eine Verschwendung zur Last gelegt hat. Die außerordentlichen Handlungen des Fürstbischofs von Breslau können für dieses Gesetz nicht bestimmend sein. Von einer Entwendung, deren er sich schuldig gemacht haben soll, ist gar keine Rede. Auch der Bischof von Hildesheim hat nur darum Kirchengüter gesichert, damit sie nicht den Staats- und Altkatholiken überwiesen würden; den Gemeinden hat er keinen Nachtheil zugefügt. In der Frage der Intercalareinkünfte wenigstens hoffe ich, werden Sie nicht folgen. Es handelt sich nicht um Einkünfte aus dem Staatsvermögen; übrigens wünschte ich nur, daß der preußische Staat sich nicht mehr anmaße, als der Kaiser von Oesterreich, dann wären wir sehr zufrieden.

Abg. Lauenstein: Ich habe den Abg. Windthorst so verstanden, daß der Bischof von Hildesheim die Vermögensstücke deshalb veräußert habe, damit sie nicht in die Verwaltung des staatlichen Commissarius fielen. Mir ist der Fall genau bekannt. Es handelte sich dabei um Vermögensstücke, die ausschließlich zu Cultuszwecken der katholischen Gemeinde zu Lüneburg bestimmt waren und daher in die Verwaltung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung fielen. Obwohl nun der Bischof von Hildesheim sich bereit erklärt hatte, das Gesetz vom 20. Mai 1875 auszuführen, so sah er sich doch veranlaßt, unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Gesetzes diese Gegenstände an einen Frhrn. v. Böselager zu veräußern. Dadurch wurde also nicht etwa einem Staatscommissarius die Verwaltung entzogen, sondern es ist der Versuch gemacht — der Prozeß ist noch nicht beendet — die Rechte der Gemeinde und des Kirchenvorstandes zu beschränken, Vermögensstücke aus ihrer Verwaltung herauszuziehen, obwohl der Bischof feierlichst erklärt hatte, daß er in der Ausführung des Gesetzes mitwirken würde.

Abg Windthorst (Meppen): Die Grundstücke in Lüneburg gehörten nicht der Gemeinde, sondern dem Bischofe, auf dessen Namen sie auch eingetragen waren. Der Bischof hatte sie der Gemeinde lediglich zur Benutzung überlassen. Ich habe ausdrücklich constatirt, er habe es gethan, nicht, um sie dem staatlichen Commissarius zu entziehen, ein solcher ist noch gar nicht vorhanden, sondern weil die Staats- und Altkatholiken hätten Lust haben können, in dieses Gut einzudringen. Außerdem ist keins dieser Stücke der Benutzung der Gemeinde entzogen, vielmehr Sorge getragen, daß sie weiter für die Gemeindezwecke verwendet werden.

Abg. Lauenstein: Es ist richtig, daß diese Vermögensstücke vorsorglich auf den Namen des bischöflichen Stuhles eingetragen waren. (Heiterkeit.) Eins ist veräußert worden unter ausdrücklicher Verletzung eines mit der Stadt geschlossenen Vertrages, der dem Bischof die Veräußerung untersagte. Indessen, darauf kommt es nicht an. In dem citirten Gesetze steht, daß alle zu Cultuszwecken dienenden Vermögensstücke in die Verwaltung der Gemeinde und des Kirchenvorstandes treten. Dieses Recht hat der Bischof verletzt.

§ 2 wird darauf angenommen. Ebenso § 3 ohne Discussion.

§ 4. „Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Aufstellung und Vorlegung eines Inventars zu fordern, Einsicht von den Etats zu nehmen und die Posten, welche den Gesetzen widersprechen, zu beanstanden. Die beanstandeten Posten dürfen nicht in Vollzug gesetzt werden. Die Etats solcher Verwaltungen, welche Zuschüsse aus Staatsmitteln erhalten, sind der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Diese Behörde bestimmt den Zeitpunkt der Einreichung, sie regelt die formelle Einrichtung der Etats und setzt die Fristen zur Erledigung der Erinnerungen fest". — § 5. „Weigern sich die verwaltenden Organe 1) Leistungen, welche aus dem im § 1 bezeichneten Vermögen zu bestreiten oder für dasselbe zu fordern sind, auf den Etat zu bringen, festzusetzen oder zu genehmigen, 2) Ansprüche des im § 1 bezeichneten Vermögens, insbesondere auch Entschädigungsforderungen aus der Pflichtwidrigkeit des Inhabers einer für die Vermögens-Angelegenheiten bestehenden Verwaltungsstelle, gerichtlich geltend zu machen, so ist in denjenigen Fällen, in welchen die bischöfliche Behörde das Recht der Aufsicht hat, sowohl diese, als auch die staatliche Aufsichtsbehörde, unter gegenseitigem Einvernehmen, in allen anderen Fällen die staatliche Aufsichtsbehörde allein befugt, die Eintragung in den Etat zu bewirken und die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche anzuordnen, auch die hierzu nöthigen Maßregeln zu treffen. In denjenigen Fällen, in welchen das Einvernehmen der bischöflichen Behörde und der staatlichen Aufsichtsbehörde erforderlich ist, muß die um ihre Zustimmung angegangene Behörde sich binnen dreißig Tagen nach dem Empfange der Aufforderung erklären. Erklärt sie sich nicht, so gilt sie als zustimmend. Bei erhobenem Widerspruch entscheidet die der staatlichen Aufsichtsbehörde vorgesetzte Instanz. Dazu liegen eine Anzahl Amendements des Abg. Brüel vor, die aber im Laufe der Debatte zu Gunsten folgenden Amendements des Abg. Miquel zurückgezogen werden: Hinter § 5 als besonderen § 5a einzuschalten: „Bestreiten die verwaltenden Organe die Gesetzwidrigkeit der beanstandeten Posten oder das Vorhandensein der Verpflichtung zu den § 5 sub 1 erwähnten Leistungen, so entscheidet auf Klage der verwaltenden Organe im Verwaltungsstreitverfahren das Oberverwaltungsgericht."

Berichterstatter Wehrenpfennig: Die wichtige Frage, ob Streitigkeiten zwischen kirchlichen und staatlichen Behörden vor die Verwaltungsgerichte gezogen werden sollen, kann nicht an diesem zufälligen Punkte entschieden werden. Der evangelischen Kirche ist ein solches Recht nicht gegeben worden, die Parität verbietet die katholische Kirche besser zu stellen. Ueberdies ist der Gemeinde ein Schutz dringender nöthig, als dem Bischofe.

Abg. Miquel: Das Gesetz giebt keinerlei Mittel, zu einer gerichtlichen Entscheidung darüber zu gelangen, ob die Behauptung, daß ein Posten ungesetzlich beanstandet werde, richtig sei. Es wäre also die Möglichkeit gegeben, ohne gesetzlichen Grund die Verausgabung zu untersagen, ferner auch die kirchlichen Organe zu einer Ausgabe ungesetzlich zu zwingen. Diese Frage darf nicht in die Discretion der Aufsichtsbehörde gestellt werden. Wir haben dies kürzlich bei der Berathung über die evangelische Kirche angenommen, und ich behaupte, es ist eine Frage der Parität und Billigkeit, daß wir diesen Grundsatz, daß die Staatsregierung solche Befugnisse nicht haben dürfe, auch der katholischen Kirche gegenüber feststellen. Die Verhältnisse sind allerdings nicht bei beiden dieselben, denn die verwaltenden Organe der evangelischen Kirche werden von der Gemeinde gewählt, aber der entscheidende Grund ist in beiden Fällen derselbe. Die Zwecke der Staatsregierung berührt mein Antrag in keiner Weise. Aber niemals kann das Staatsinteresse so weit gehen, nach Willkür zu entscheiden. Die bischöfliche Willkür soll nicht durch Ministerialwillkür ersetzt werden.

Abg. Brüel äußert seine Freude darüber, daß der Antrag Miquel materiell mit dem seinigen übereinstimmt, wenn er auch formell differirt.

Abg. Gneist hält es nicht für zweckmäßig, den Grundsatz, ob derartige Streitsachen den Verwaltungsgerichten zur Entscheidung überwiesen werden sollen, hier an dieser Stelle isolirt zur Entscheidung zu bringen, weil diese Frage im Zusammenhange mit den übrigen Competenzfragen gelöst werden müsse. Das sei aber hier nicht möglich, und die heutige Entscheidung über das Amendement für die Verwaltungsgesetzgebung außerordentlich gefährlich.

Cultusminister Falk: Ueber die Opportunität des Antrages Miquel bin ich derselben Ansicht, wie der Abg. Gneist. Wenn irgendwo der Satz richtig ist, daß man nicht communalen Behörden die Aufsicht über kirchliche Angelegenheiten überweisen dürfe, so ist es bei diesen Behörden, welche zu drei Viertheilen aus communalen Elementen bestehen. Grundsätzlich besteht ja zwischen dem Abg. Miquel und mir keine Differenz darüber, daß die Aufsichtsrechte des Staates einer gerichtlichen Controlle unterliegen sollen. Ich befinde mich bei einer solchen Organisation ganz wohl; ohne dieselbe muß ich mich immer mit den Herren aus dem Centrum auseinandersetzen, und daß das nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört, werden Sie mir nach der heutigen Sitzung wohl zugestehen. (Heiterkeit.) Ich wünschte, daß auch die Entscheidungen über das Klostergesetz einer richterlichen Controle unterlägen. Aber bei den Streitigkeiten, welche aus Veranlassung dieses Gesetzes entstehen werden, kommen nicht nur privatrechtliche Gesichtspunkte, sondern auch öffentliche Interessen in Frage, und deshalb frage ich: ist es wohl rathsam, neue Organe mit neuen Entscheidungen zu betrauen, welche immer zu ihrem Hintergrunde den Culturkampf haben werden? Ich meine, daß die objective Behandlung darunter sehr leiden wird. Auch möchte ich für jetzt nicht das Oberverwaltungsgericht mit der Entscheidung betrauen, damit nicht die irrigen Ansichten, welche in gewissen Kreisen über den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten herrschen, sich auch an diesen Gerichtshof heften. Ich glaube auch nicht, daß man die Parität zu Gunsten des Antrages Miquel ins Feld führen kann; denn obwohl es auch der geschickten Darstellung des Abg. Miquel gelungen ist, die Ablehnung des Antrages Krech zur Synodalordnung durchzusetzen, so wird es doch nicht zu viel behauptet sein, wenn ich sage, daß viele Herren deshalb gegen den Antrag gestimmt haben, weil ihnen der neue Antrag in der dritten Berathung zu überraschend kam.

Abg. Lasker: Es ist ein thatsächlicher Irrthum, wenn man glaubt, daß die Controlle über die Aufsichtsrechte des Staates durch eine richterliche Behörde hier neu eingeführt werde, vielmehr ist derselbe Gedanke in der von der Regierung selbst vorgelegten Städteordnung zum Ausdruck gekommen. Der Antrag Miquel bringt nur einen allgemein anerkannten Grundsatz auf einen speziellen Fall zur Anwendung. In der Competenzcommission wurde die Frage erörtert, ob man die Entscheidung über die Kirchengesetze, welche staatliche Aufsichtsrechte feststellen, den Verwaltungsgerichten überweisen solle, doch stand man wegen der entstehenden großen Schwierigkeiten davon ab. Dieser Einwand ist aber hier nicht stichhaltig. Ich erkenne den Standpunkt des Ministers an, welcher mit solchen Entscheidungen nur Behörden betrauen will, deren Unparteilichkeit und Unbefangenheit in solchen Angelegenheiten über alle Zweifel erhaben ist. In dem Antrage Miquel sind dafür Garantieen geschaffen. Es sind hier auch nur reine Rechtsfragen, die sogenannte Revisions- oder Cassationsclausel zu entscheiden, und wir dürfen dem höchsten Gerichtshofe, dem wir die gesammte Verwaltung unseres Landes anvertraut haben, wohl zutrauen, daß er nicht über dit Rechtsfrage hinausgehen wird, ob durch eine Verfügung das bestehende Gesetz verletzt sei oder nicht. Wir dürfen uns nicht den Vorwurf zuziehen, daß wir, durch das bloße Wort „Culturkampf" veranlaßt, die sonst von uns befolgten Rechtsgrundsätze unbeachtet lassen. Allerdings concurrirt bei diesen Fragen ein öffentliches Interesse, aber deshalb betrauen wir ja mit der Entscheidung den für solche Fragen competenten Oberverwaltungsgerichtshof, während sonst der Streit an die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen wäre.

Die §§ 4 und 5, sowie der vom Abg. Miquel beantragte § 5a werden angenommen, ebenso 6—13.

Bei § 14, welcher die Ausführung des Gesetzes dem Cultusminister überträgt, kritisirt Abg. Dauzenberg eine Verfügung des Cultusministers, welche unter Berufung auf eine analoge Bestimmung eine Geschäftsordnung des Erzbischofs von Köln für die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde kassirt, obgleich der Oberpräsident der Rheinprovinz dieselbe nachträglich sanktionirt hat. Auch dieser Paragraph wird hierauf genehmigt. — Nächste Sitzung: Freitag.

Danzig, 12. Mai.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte nach längerer Pause wieder einmal den Culturkampf auf den Plan. Man muß es den Ultramontanen lassen, jede Handlung der Behörden, welche sich so darstellen läßt, daß sie irgendwie die gesetzlichen Bestimmungen zu verletzen scheint, wissen sie auszunutzen, so viel sich nur immer daraus machen läßt. So wurde der Kapuziner aus Münster, der die Kutte ausgezogen hat und nun nicht mehr unter die für die Ordensleute gegebenen Bestimmungen fallen will, gestern bereits zum zweiten Male aufgetischt, und die Petitionscommission hat auch schon den Pater mit dem kurzen Rock behandeln müssen. Schalk Windthorst spielte gestern den ernsten Mallinckrodt, er zeigte eine außergewöhnliche Heftigkeit, und selbst der mildere Dauzenberg sprach sich in die Erregtheit hinein. Es pflegt dies immer ein Zeichen zu sein, daß eine ultramontane Mine abgegraben, daß eine geheime Hoffnung kürzlich wieder getäuscht ist. Das Interesse an der „diocletianischen Verfolgung" kann kaum noch durch solche sich auch schnell abstumpfende Kraftmittel mühsam erregt werden.

Die Beschlüsse zweiter Lesung der Competenzgesetz-Commission sind bereits mit den entsprechenden Bestimmungen der Regierungsvorlage zusammengestellt und an die Abgeordneten vertheilt worden. Die Commission hat bei diesem schwierigsten der in den letzten Sessionen oder vielleicht jemals dem Landtage vorgelegten Gesetze das doppelte Verdienst, daß sie größere Klarheit in der Form und Anordnung, daß sie namentlich aber auch größere Einfachheit in der Sache hergestellt hat. Von dem größten practischen, wie staatswissenschaftlichen Interesse werden die Vorschläge sein, welche die Commission über die bisher in keinem Lande befriedigend gelöste Frage der polizeilichen Verfügungen der Orts- und Kreispolizeibehörden und der Zwangsmittel zur Durchführung solcher Verfügungen gemacht hat. Mit seltener Klarheit sind die Grenzen der den Behörden gestatteten Zwangsmittel festgestellt, während in Frankreich und England es bisher nicht gelungen ist, eine solche Grenze auch nur annähernd zu bestimmen. Wie uns geschrieben wird, ist die Regierung im Wesentlichen mit den Commissionsvorschlägen einverstanden. Demnach gewinnt es den Anschein, daß dasjenige Gesetz, welches unter den zweifelhaftesten Auspicien an das Abgeordnetenhaus gelangt ist, jetzt, freilich in durchweg veränderter Gestalt, eine wohl begründete Aussicht auf das Zustandekommen darbietet. Uebrigens ist, wie uns berichtet wird, in den Fractionen der National-Liberalen und Freiconservativen noch große Neigung vorhanden, den Entwurf en bloc anzunehmen. Es wird mit den übrigen Fractionen darüber verhandelt, da bekanntlich der Widerspruch einer einzigen Stimme die en-bloc-Annahme unmöglich mache.

In Betreff der Städteordnung lassen sich die Schwierigkeiten noch nicht übersehen; doch ist schon bei vorläufiger Betrachtung die Annahme gestattet, daß die Differenzpunkte bei Weitem überschätzt worden; vielmehr scheint in den Beschlüssen der Commission eine haltbare Basis gewonnen, auf welcher auch das Zustandekommen dieses Gesetzes möglich ist.

Die Justizcommission des Reichstages sollte gestern noch mit der Berathung der Civilprozeßordnung fertig werden. Ein Bericht über die beiden vorhergehenden Sitzungen folgt in nächster Nummer, der Bericht über die gestrige, wahrscheinlich erst spät beendete Sitzung liegt uns noch nicht vor. Es stand überhaupt nur noch die Beschlußfassung über die Frage der Handelsgerichte aus. Die erste „That" der Commission war bekanntlich die plötzliche gänzliche Streichung dieser nicht in das „System" passenden und darum bei sehr vielen Juristen unbeliebten Institution. Den Stimmen der elsässischen Kaufleute gegenüber bildete sich im Reichskanzleramte eine den Handelsgerichten günstige Stimmung, die sich auch weiter übertrug. Die Commission hat sich nun den unliebsamen Gegenstand, den sie in der ersten Sitzung mit einem Strich ausmerzte, zur nochmaligen Erwägung auf die letzte Sitzung verspart. Vorbereitet war für die gestrige Sitzung ein Vermittelungsvorschlag, der die Bildung von besonderen, aus einem rechtsgelehrten Vorsitzenden und zwei Kaufleuten bestehenden Handelskammern bei den Landgerichten bezweckte. Die nationalliberale „B. A. C.", welche die Handelsgerichte früher von juristischem Standpunkte aus sehr lebhaft bekämpfte, spricht sich jetzt für den Compromißvorschlag aus. Sie schreibt: „Nur in Hinsicht der Organisation ist diese Differenz (gegen die Regierungsvorlage) von Bedeutung, während nach ihrer Zusammensetzung die Handelskammern genau den von der Regierung vorgeschlagenen Handelsgerichten gleichstehen. Deshalb ist auch zu erwarten, daß ein solcher Beschluß nicht allein die Zustimmung der Regierungen finden wird, sondern daß ihn auch alle Handelskreise billigen werden, welche mit dem Gedanken der Regierungsvorlage sich befreundet haben, daß der Vorsitzende des Handelsgerichtes stets ein ernannter richterlicher Beamter sei. Wird dieser Beschluß herbeigeführt, so wird die Civilproceßordnung, wie sie aus den letzten Beschlüssen der Commission hervorgegangen ist, ohne irgend nennenswerthe Differenz an den Reichstag gelangen und wenigstens der Hauptsache nach einer Annahme en bloc fähig sein."

Soeben erhalten wir das Telegramm von dem in vergangener Nacht plötzlich erfolgten Tode des französischen Ministers des Innern, Herrn Ricard. Derselbe starb kurz nach einem Triumphe; denn einen Triumph müssen wir es nennen, daß er in kurzer Zeit Mac Mahon aus einem Beschützer Buffet's zu einer entschieden liberalen inneren Politik gebracht hat, daß er die jüngsten freisinnigen Erlasse publiciren konnte und jetzt auch Dufaure, der unter Buffet sehr nach rechts geschwankt war, am Schlepptau wieder in's liberale Lager führte. Die republikanische Partei wird seinen Tod sicher und mit Recht bedauern. Vielleicht zieht Casimir Perier jetzt anstatt in das Ministerium des Aeußern in das des Innern ein.

In Frankreich ist, wie uns unser Pariser Correspondent berichtet, die Aufregung wegen des Mordes der beiden Consuln noch mehr gestiegen. Man spricht in Paris von nichts Anderem als von Salonichi und der Berliner Minister-Conferenz. Die Blätter wagen nur bescheidene Vermuthungen über das, was in Berlin geschehen wird, aber daß die drei Minister entscheidende Beschlüsse fassen werden, der zunehmenden Gefahr im Orient ein Ende zu machen und den europäischen Frieden zu erhalten, glaubt man allgemein. „Die Vergangenheit — meint die „Republique" — bürgt uns für die Zukunft. Wir halten den Fürsten Gortschakoff für einen zu vollendeten Staatsmann, den Fürsten Bismarck für einen zu soliden Geist und den Grafen Andrassy für einen zu klugen Minister, als daß nicht etwas Praktisches aus der Zusammenkunft von Berlin hervorgehen sollte." Insbesondere ist man dort gespannt darauf, was der Fürst Bismarck thun wird. „Bis hieher — heißt es in den „Debats" — schien Deutschland bei der orientalischen Frage ganz unbetheiligt, und die drei Kanzler vereinigten sich in Berlin auf einem neutralen Gebiet; aber nun ist der deutsche Consul mit dem unsrigen ermordet worden, und Deutschland erhält durch diese Thatsache das Recht und selbst die Pflicht, sich um die Türken zu bekümmern. Es ist wahrscheinlich, daß Herr v. Bismarck mit seiner gewöhnlichen Geschicklichkeit die Gelegenheit benutzen wird, um seiner Politik einen persönlicheren Ton und einen lebhafteren Gang zu geben. Man muß jedoch hoffen, daß die in Berlin zu fassenden Entschlüsse von dem allgemeinen Interesse Europa's werden angegeben werden. Das Ereigniß von Salonichi ist darnach angethan, uns alle über den „psychologischen Zustand" der Türkei aufzuklären und nicht, um besonderem Ehrgeiz als Vorwand zu dienen. Die Lehre, welche daraus hervorgeht, ist diese, daß die Zersetzung in der ganzen Türkei den höchsten Grad erreicht hat und daß die entfesselten Leidenschaften keinen Zügel mehr kennen. Es ist dies die schließliche Auflösung mit allen Katastrophen, die sich leicht inmitten dieser leidenschaftlichen Völker voraussetzen lassen, wenn die europäischen Mächte nicht auf eine wirksame Art einschreiten".

Man glaubt überhaupt, besonders in Frankreich, daß der mitgetheilte türkische Bericht über die Vorgänge in Salonichi sehr gefälscht ist. Nach einem Pariser Telegramm der „N. Z." wäre das Mädchen, welches die Ursache zur Emeute gab, wider ihren Willen zum Islam bekehrt worden; ferner sollen sich der französische und der deutsche Consul nicht, wie die türkische Version behauptet, freiwillig in die Moschee begeben haben, sondern von dem fanatischen Pöbel in dieselbe geschleppt und ermordet worden sein. Ein anderer Bericht meldet: „Am 6. d. M., 10 Uhr Vormittags, wurde die Aufmerksamkeit des amerikanischen Consuls, welcher sich auf dem Bahnhofe befand, durch das Geschrei eines jungen christlichen Landmädchens in Anspruch genommen, welches ungefähr zwanzig Muselmänner umringten, um es nach der Moschee zu führen. Dem Consul gelang es nicht ohne Mühe, das junge Mädchen unter seinen Schutz zu stellen und in einem Wagen nach dem Consulat zu bringen. Eine zahlreiche Menge folgte ihm, mit lautem Geschrei die Auslieferung des jungen Mädchens fordernd, während ein anderer Theil sich nach der Moschee begab. Während der Consul es sich angelegen sein ließ, die Nationalität der jungen Person festzustellen, wurden die Consuln von Deutschland und Frankreich, jeder allein, benachrichtigt, daß ein ihrer Nationalität angehöriges Mädchen mit Gewalt in die Moschee geschleppt worden sei. Beide Consuln begaben sich sofort dorthin, kaum aber waren sie eingetreten und erkannt, als die wüthende Menge sich auf sie stürzte und sie mit eisernen Gitterstäben und Bänken buchstäblich zu Tode schlug. Der italienische Consul von den Vorgängen in der Moschee und vor dem amerikanischen Consulat benachrichtigt, eilte zum Gouverneur, um diesen davon in Kenntniß zu setzen. Derselbe raffte die wenigen zur Hand befindlichen Truppen zusammen und begab sich nach der Moschee, welche er cerniren ließ, während er eine Abtheilung zur Befreiung des amerikanischen Consulats abschickte, dessen Thüren die Menge beeeits einzuschlagen begann. Er ließ sofort zahlreiche Verhaftungen vornehmen."

Der Senatspräsident von Montenegro, Petrovich, kam am 9. Mai von den schwarzen Bergen herab nach Cattaro und reiste von dort nach Wien weiter. Wie heute der Telegraph berichtet, bringt er die Forderungen der Insurgenten. Da er der Ueberbringer ist, wird sein Heimathland wahrscheinlich nicht dabei zu kurz kommen, und auch Rußland ist dem kleinen Montenegro besonders günstig gestimmt. Der officiöse „Pester Lloyd nimmt unter Reserve von einer ihm zugegangenen Mittheilung Act, Gortschakoff werde den beiden Collegen in Berlin das Project vorlegen, Montenegro für die correcte Haltung und für noch zu leistende Pacifications-Dienste durch einen Gebietszuwachs zu belohnen. Unter derselben Reserve erwähnt der Lloyd auch eines Projects von einem Gebietsaustausch zwischen der Pforte, Montenegro und Oesterreich bezüglich des Bezirkes von Cattaro.

Die zahlreichen officiösen Stimmen, welche ihre Informationen aus dem Cabinet Andrassys erhalten, bleiben darauf bestehen, daß an dem europäischen Besitzstande der Türkei nicht gerüttelt werden dürfe. Die gegen Rußland sehr mißtrauische „Köln. Ztg." läßt sich aus Berlin telegraphiren: „Zufolge Nachrichten aus Petersburg wird Rußland allem Anschein nach auf der Conferenz alle Forderungen der bosnischen Empörer befürworten und es sich noch als Mäßigung anrechnen, weun es nicht über dieselben hinausgeht. Bei der russenfreundlichen Haltung Deutschlonds wird Rußland deutscherseits wohl auf wenig Widerspruch stoßen. Oesterreich wird dagegen versuchen, Rußlands Eifer für die Beglückung der Türkei etwas zu mäßigen. Hoffentlich wird es wenigstens so viel erlangen, daß Rußland endlich in vollem Ernste dem Treiben in Serbien und Montenegro ein Halt zuruft. Denn die österreichischen Vorstellungen haben nichts zuwege gebracht als Katzenmusiken."

Deutschland.

△ Berlin, 11. Mai. Der Empfang des Kaisers von Rußland fand heute Mittag auf dem Ostbahnhofe ganz in der programmmäßig festgesetzten Weise statt. Von Einzelheiten wäre nach-

zutragen, daß Kaiser Wilhelm dem Kaiser Alexander entgegenging und beide Kaiser sich auf dem Perron herzlich umarmten. In der Nähe des Bahnhofes und durch alle Straßen, durch welche die Kaiser fuhren, namentlich aber vor dem russischen Botschaftshotel, hatten sich zahlreiche Menschenmassen angesammelt. In dem letztgedachten Hotel hatten sich sämmtliche zur Zeit hier anwesende Prinzen und Prinzessinnen zur Begrüßung des Kaisers Alexander eingefunden. Als bald nach dem Eintreffen des Kaisers die sämmtlichen Fahnen des Kaiser Alexander-Regiments in das Botschaftshotel gebracht wurden, wo sie bei dem Chef des Regiments während dessen Anwesenheit aufbewahrt bleiben, erschienen beide Kaiser auf dem Balkon unter dem lauten Zuruf der dichten Menge. Auch Fürst Bismarck sah man in das Botschaftshotel zur Begrüßung des Kaisers fahren. — Graf Andrassy conferirte gestern 2 Stunden und heute Morgen abermals 1½ Stunden mit dem Fürsten Bismarck in dessen Wohnung. Hier werden heute Abend 8½ Uhr die Besprechungen der drei Kanzler aufgenommen. — Heute Mittag empfing der Kaiser den Grafen Andrassy in längerer Audienz und, wie man hört, in überaus zuvorkommender Weise. — Der treue türkische Botschafter Edhem-Pascha hatte heute seine Antritts-Audienz bei dem Kaiser. Der Botschafter machte heute auch dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Andrassy seinen Besuch. Es wird glaubhaft versichert, Edhem-Pascha sei von seiner Regierung telegraphisch angewiesen worden, das tiefe Bedauern der letzteren über die Vorfälle in Salonichi und deren Bereitwilligkeit zu jeder Genugthuung auszusprechen. Ferner soll die Pforte bereit sein, den Wünschen der drei Mächte bez. der von den Insurgenten gestellten Pacificationsbedingung soweit wie thunlich entgegenzukommen.

— Wie die „Post" hört, beabsichtigt Fürst Bismarck im Laufe der nächsten Woche auf einige Tage mit seiner Familie zum Besuche nach Lauenburg zu reisen.

Posen, 12. Mai. Am 21. d. M. findet im Bazarsaale eine Versammlung von Delegirten der polnischen Bauernvereine statt. — Die Herrschaft Chociszewice (Kr. Kröben) mit Ausschluß des Vorwerks Ostrowo und das Gut Zernik bei Posen ist vom Grafen Mycielski für den Preis von 1050000 Thlr. an den Fürsten Wilhelm Radziwill verkauft worden. — Auf einem unbebauten und mit Steinen besäten Felde des Dominiums Brzezie (Kr. Pleschen) hat der Besitzer eine bedeutende Anzahl von vorhistorischen Spangen und Ringen aus reinem Golde gefunden, die einen Werth von mehreren tausend Thalern haben sollen. (P. Z.)

— Herr Moritz Chaskel, ehemaliger Sub director der „Vesta", ist gegen Caution aus der Haft entlassen worden. — Propst Poszwinski aus Priment ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1874 wegen ungesetzlicher Vornahme geistlicher Amtshandlungen einstweilen aus der Provinz Posen ausgewiesen worden. (Ostd. Z.)

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Mai. Beim gestrigen Emgfang Andrassy's äußerte Kaiser Alexander, auf die von ihm ausschließlich angelegten Decorationen, bestehend im Georgsorden, dem Theresienkreuz und dem Orden pour le Mérite, deutend: „Vocci la base de ma politique".

Berlin, 12. Mai. Hier eingegangenen Nachrichten aus Konstantinopel zufolge herrscht daselbst infolge der letzten Vorgänge große Gährung.

Danzig, 12. Mai.

* Wir haben die traurige Pflicht, den gestern Abend erfolgten Tod unseres langjährigen Collegen und Freundes, Herrn Erdmann Rüttinger, anzuzeigen. Am 14. November 1816 geboren, hat er seine Erziehung in Mannheim erhalten, sich später zu seiner weiteren Ausbildung längere Zeit in Frankreich und der Schweiz aufgehalten und ist dann im Westen unseres Vaterlandes thätig gewesen. Nachdem er mehrere Jahre in Bromberg für die Presse gearbeitet, siedelte er vor 18 Jahren nach Danzig über und widmete seitdem unserer am 1. Juli 1858 gegründeten Zeitung vom ersten Tage ihres Erscheinens bis wenige Wochen vor seinem Tode ununterbrochen in treuester Pflichterfüllung und mit unermüdlicher Frische seine ganze Kraft. Seine Intelligenz, seine außerordentliche geistige Regsamkeit, wie die Eigenschaften seines Charakters haben ihm zahlreiche Freunde erworben, die mit uns sein Scheiden tief beklagen.

Die Mitglieder der Redaction der Danziger Zeitung.

* Durch Beschluß des Provinzial-Landtags ist der Provinzial-Ausschuß ermächtigt worden, obere und untere Provinzial-Beamte commissarisch anzustellen. Nachdem die Geschäfte bei der Provinzialverwaltung einen bedeutenden Umfang erlangt haben, ist von dem Provinzial-Ausschuß beschlossen worden, bei dem Provinzial-Landtage die Anstellung eines Landes-Raths und eines Landes-Bauraths, mit berathender Stimme, zu beantragen und einstweilen zwei höhere Provinzialbeamte commissarisch anzunehmen. Wie wir erfahren, sind für die Stellen ausersehen Hr. Regierungs-Rath Wenghoffer und Hr. Wasserbauinspector und Meliorations-Bauinspector Krah, beide in Königsberg.

Die Einrichtung einer neuen, also einer fünften Eisenbahn-Commission für die K. Ostbahn in Thorn steht der „Br. Ztg." zufolge fest, als Zeitpunkt der Eröffnung derselben wird der 1. October d. J. bezeichnet. Der neuen Commission wird die Bahnstrecke von Thorn nach Insterburg unterstellt, welche bis jetzt zur Königlichen Eisenbahn-Commission in Bromberg gehört. Der Bezirk der letzteren wird durch diese Abzweigung um eine Bahnstrecke von 40 Meilen verkleinert und bleibt derselben nur die Bahnstrecke von Schneidemühl über Bromberg nach Otloczyn und von Bromberg nach Dirschau unterstellt.

* In nächster Woche beginnt Herr Prof. Böning aus Dresden hier Vorstellungen aus dem Gebiete der höheren Magie und Physik. Herr B., der zugleich ein Meister in der Bauchrednerkunst ist, hat mit seinen Leistungen überall, u. a. in Königsberg, so sehr reüssirt, daß er dort 9 Monate lang sein Gastspiel fortsetzen konnte.

* Die Thäter des vor einigen Wochen in Tilsit vorgekommenen Postdiebstahls sind dieser Tage entdeckt. Es sind die Verwandten des Postillons, welcher den Postpacketwagen an dem betreffenden Tage gefahren hatte. Wie weit das gestohlene Geld noch vorhanden, ist noch nicht bekannt geworden. Jedoch haben die Diebe sicherlich mit der Verwendung bereits den Anfang gemacht, indem sie alle mögliche Schnurrpfeifereien wie eine Drehorgel u. s. w. dafür gekauft.

** [Polizeibericht.] Gestohlen: Dem Arbeiter M. eine Tuchhose; dem Schmiedegesellen P. aus der Werkstatt der Gewehrfabrik ein Schneidemesser; der Frau H. aus unverschlossener Vorstube eine Kaffeemühle; der Trödlerin S. zwei Kleidungsstücke, die vor der Hausthür hingen; dem Eigenthümer J. in Kneipab ein Centner Speck. In letzterem Falle sind die Diebe in der Person zweier Arbeiter ermittelt nnd zur Haft gebracht. — Im Herbst v. J. wurden dem Dr. B. aus seinem Sprechzimmer zwei Rohrstühle gestohlen. Als Diebe sind jetzt zwei Mädchen ermittelt, welche die Stühle für 3 M. an eine Hehlerin verkauft hatten. — Am 10. d. wurde in der Breitgasse der Büchsenmacher E. arretirt, weil er durch schamverletzende Handlungen ein öffentliches Aergerniß gab. — Gestern früh wurde in der Radaune am Altst. Graben die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden. Spuren äußerer Verletzung waren an derselben nicht sichtbar. — Das Ladenmädchen F. in der Reitergasse hatte sich zur Vertreibung von Magenschmerzen einen in zwei Handtücher gewickelten heißen Ziegelstein auf den Magen gelegt und war so eingeschlafen. Durch die Hitze des Ziegels geriethen aber die Handtücher und durch diese die Betten in Brand. Glücklicherweise erwachte das Mädchen durch den brennenden Schmerz früher, als der Rauch sie hatte betäuben können und vermochte das Feuer zu löschen ehe es weitere Dimensionen angenommen hatte. Der entstandene Schaden beträgt ca. 30 M.

* Der auf den 30. d. M. angesetzte Kram- und Viehmarkt in Krockow, Kreis Neustadt, ist wegen des auf denselben Tag fallenden jüdischen Feiertags auf den 23. d. M. und der ebenfalls auf den 30. anberaumt gewesene Kram-Markt in Tiegenhof, Kr. Marienburg, auf den 31. d. M. verlegt worden.

Der Kammergerichts-Rath Stechow und der Appellationsgerichts-Rath Pappritz in Paderborn sind zu Ober-Tribunals-Räthen, sowie der Staatsanwalt Ziegler in Berlin zum Appellationsgerichts-Rath in Cöslin und der Kreisgerichts-Rath Ryll in Posen zum Appellationsgerichts-Rath in Marienwerder ernannt worden.

Elbing, 11. Mai. Der am Sonnabend in Angelegenheiten der Westpr. Eisenhütte in Untersuchung gezogene hiesige Bankier Hr. Litten ist nunmehr nach der „E. P." am Dienstag Nachmittag gegen eine Caution von 20000 Thlr. aus dem ihm auferlegten Hausarrest entlassen; es soll aber daran zugleich die Bedingung geknüpft sein, daß Hr. L. die Grenze der Stadt einstweilen nicht überschreiten darf.

☾ Aus dem Kreise Stuhm, 11. Mai. Am 8. d. Mts. waren, wie wir letzt angedeutet, die Ministerial-Beamten, der Geh. Oberbaurath Lüdicke und der Geh. Ober-Reg.-Rath Dannemann aus Berlin, der Reg.-Präsident v. Flotwel und der Geh. Reg.-Baurath Schmidt aus Marienwerder und unser Landrath im Commissionshause zu Piekel zusammengetreten und verhandelten mit den dorthin zusammenberufenen Grundbesitzern aus Rosenkranz, Gr. und Kl. Usznitz und Kittelsfähre über die Hergabe des Grund und Bodens zu der für nothwendig erachteten und beabsichtigten Verlängerung des rechtseitigen Dammes des Piekeler Canals bis Kittelsfähre. Wie wir hören, haben sich sämmtliche betheiligte Grundbesitzer mit alleiniger Ausnahme des Besitzers Menna von Kittelsfähre zur Hergabe des Landes bereit erklärt. Herr Menna wird indeß vermuthlich im Wege der Expropriation dazu genöthigt werden. Die baldige Ausführung dieses Dammbaues steht nunmehr in bestimmter Aussicht. — Die Arbeiter Simon Kujawski aus Johannisberg, Kreis Schwetz, ist diejenige Person, welche dringend verdächtig ist, den seiner Zeit von uns gemeldeten Raubmord an dem Tischler Rudolph Wickfeld aus Braunswalde am 25. März cr. in Neudorf hiesigen Kreises begangen zu haben. Kujawski, etwa 21 Jahre alt, großer schlanker Statur, hatte bis zum 31. Januar d. J. im Dienste des Besitzers Wirth in Neudorf bei Graudenz gestanden und denselben an diesem Tage heimlich verlassen. Die Eltern des Kujawski sollen in K. Dombrowken, Kr. Graudenz, wohnen. Die Staatsanwaltschaft Marienburg verfolgt diesen Kujawski steckbrieflich und will die Bewilligung einer angemessenen Belohnung für die Ermittelung des Mörders bei der Regierung in Marienwerder in Antrag bringen. — Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft wird in unserm Kreise am 17. und 18. Juli in Stuhm abgehalten werden.

Flatow. Dienstag Vormittag brach in dem Dorfe Polnisch Wisniewke Feuer aus, welches 19 Wohnhäuser, sowie die dazu gehörigen Stallungen in Asche legte. 34 Familien wurden hierdurch obdachlos. Auch die Schule wurde ein Raub der Flammen. (B. Z.)

— Am 15. Mai c. wird die Haltestelle Zakrzewo zwischen Flatow und Linde für den Personen-, Gepäck- und Hunde-Verkehr mit den Stationen Schneidemühl, Krojanke, Flatow, Linde und Konitz eröffnet werden.

Strasburg. Aus mehreren Ortschaften der Kirchspiele Strasburg, Gr.-Leistenau und Bischofswerder soll ein neues evangelisches Kirchspiel mit dem Kirchorte Gorrall im hiesigen Kreise gebildet werden. Der Entwurf zur Circumscriptions-Urkunde, betreffend die Einrichtung dieses Kirchspiels, ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, damit die Interessenten etwaige Einwendungen gegen diesen Entwurf binnen 6 Wochen bei den betreffenden Landrathsämtern anbringen können. (B. Z.)

⊖⊖ Schwetz a. W., 11. Mai. Der am vergangenen Montag hier abgehaltene Vieh- und Pferdemarkt war recht zahlreich beschickt. Den meisten Kühen war es deutlich anzusehen, daß ihr Futter nur gereicht, um das Leben zu erhalten; einzelne waren dagegen gut überwintert, und haben hier wohl Kartoffeln und Rüben bei der Fütterung aushelfen müssen. Die Preise waren sehr mäßig. Für gute Milchkühe wurden 150 bis 180 Mark gezahlt. Obgleich recht viele auswärtige Händler anwesend waren, so war der Umsatz doch nur gering. — In der im diesseitigen Kreise gelegenen Ortschaft Schiroslaweck wurde vor einigen Tagen ein neugeborenes Kind von seiner Mutter, einem Dienstmädchen, in die Erde verscharrt. Nach einigen Stunden wurde von anderen Personen ein aus der Erde hervorsteckender Fuß des Kindes bemerkt und das Kind noch lebendig vorgefunden. Es ist auch noch am Leben.

△ Osterode, 11. Mai. Die dringend nothwendige Reorganisation unserer Feuerlöschgeräthe und Feuerlöschmannschaften geht ihrer Vollendung entgegen. Die Mannschaften sind in 16 Abtheilungen eingetheilt, deren jede einen Führer und 2 Stellvertreter hat und zwar: Abth. I. Sauger, 50 Mann (Handwerker), Abth. II. No. 1. 58 Mann (Maschinenbauer), Abth. III. Spritze No. II. 50 Mann (Kaufleute und Gewerbetreibende), Abth. IV. Spritze No. III. 52 Mann (Handwerker), Abth. V. bis VIII. Wasserträger, 140 Mann (Arbeiter), Abth. IX. und X. Demolirungsmannschaften 40 Mann (Maurer und Zimmerleute), Abth. XI. und XII. Absperrungsmannschaften 42 Mann, (angesehene Bürger), Abth. XIII. und XIV. Wachtmannschaften, 43 Mann (ältere Bürger), Abth. XV. Steiger, 36 Mann (Turner), Abth. XVI. Rettungsmannschaften, 50 Mann (junge Bürger). — Die überaus schlechte Qualität des hier in der letzten Zeit zu Markte gebrachten Fleisches hat der hiesigen Polizei-Verwaltung Veranlassung gegeben, eine regelmäßige Revision des an den Wochenmärkten zum Verkauf gestellten Fleisches eintreten zu lassen, und wird bezüglich der Untersuchung derselben für die Folge im Wege der Polizei-Verordnung ein Zwang ausgeübt werden.

Königsberg, 11. Mai. Die Anleihevorlage des Magistrats war am Dienstage wiederum Gegenstand der Berathung in der Stadtverordneten-Versammlung und zwar nach erledigter Tagesordnung. Die Versammlung nahm aus der Abtheilung „b. Verkehrspflege" der Vorlage von den vom Magistrate beantragten 700000 M. 350000 M. für Uferbefestigungen, und zwar auf Vorschlag ihrer Commission, bei namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 29 Stimmen an. Die für Brückenbauten vom Magistrat beantragten 150000 M. wollte die Commission von der Versammlung ganz abgelehnt sehen, jedoch wurde die Summe nach sehr lebhafter Debatte von der Versammlung ebenfalls aus der aufzunehmenden Anleihe bewilligt. — Wir theilten neulich mit, das Professor Hasert seine wissenschaftlichen Vorträge im Handwerker-Vereine nur halten durfte, nachdem eine Art von Caution zur Bestreitung des vom hiesigen Polizeipräsidium von ihm geforderten Gewerbescheins deponirt worden war. Die Angelegenheit wurde der K. Regierung zur Entscheidung unterbreitet. Jetzt ist der Bescheid ergangen, daß Hr. Hasert einen Gewerbeschein zu lösen nicht verpflichtet ist. — Die Anmeldungen zu dem am 27. d. M. auf Herzogsacker beginnenden Maschinenmarkt sind so reichlich eingelaufen, daß die zum Verkauf auszustellenden Gegenstände einen Flächenraum von über 7000 Quadratmeter, darunter gegen 800 Quadratmeter bedeckten Raum, beanspruchen.

Gestern früh stand das Thermometer auf 0 Grad, und es hat draußen vor den Thoren so stark gefroren, daß noch Vormittags 10 Uhr in den Gräben Eis zu sehen war. Heute früh gegen 5 Uhr hatten wir Schneefall. (K. H. Z.)

— Das Oberpräsidium hat hinsichtlich des Mitgebrauchs des Vermögens der hiesigen katholischen Kirchengemeinde Seitens der altkatholischen Gemeinschaft neuerdings noch folgende Bestimmungen erlassen: „Der altkatholischen Gemeinschaft wird bis auf Weiteres die Benutzung der Kirche auch an jedem Wochentage von 9 bis 11 Uhr Vormittags zur Lesung von Messen, ferner an jedem Montag und Donnerstag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zu Taufen und Trauungen und an jedem zweiten Sonnabend von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zu Beichtandachten, so wie auch zu Taufen und Trauungen eingeräumt." (Ostp. Z.)

Memel, 9. Mai. Das Wrack des unweit Sarkau gestrandeten holländischen Tjalkschiffes „Dree Gebröders" ist in der Auction am 5. d. von dem Rheder Juchter hier für den Preis von 22 M. erstanden worden. Die Kosten für das Abbringen und Herschaffen des Schiffes würden sich, wenn man dazu einen Dampfer benutzen müßte, auf ca. 1000 Thlr. belaufen. Man gedenkt jedoch das Schiff durch Böte hierher bugsiren zu lassen, und werden sich in diesem Falle die Kosten bedeutend geringer stellen. (M. D.)

Bromberg, 12. Mai. In Folge Einladung des Regierungs-Präsidenten v. Wegnern fand am Montag im Präsidial-Gebäude eine Berathung wegen des in Bromberg abzuhaltenden Provinzial-Sängerfestes statt. Es wurden in dieser Versammlung sämmtliche Comité's gebildet, das Festprogramm festgestellt und die Tage des 9. und 10. Juli dafür bestimmt. — Bei der am 10. d. stattgehabten Wahl eines Stadtverordneten für die II. Abtheilung wurde Kaufmann S. Hirschberg mit 32 Stimmen gewählt. An der Abstimmung betheiligten sich von 834 stimmberechtigten Bürgern nur 57; von den übrigen Stimmen erhielten Otto Nubel 23 und Budtke 2. (Br. Z.)

Vermischtes.

Aus einer Menagerie in Elberfeld entsprang am Sonnabend Morgen ein junger Leopard in dem Augenblick, als er in einen andern Käfig versetzt werden sollte, und entfloh in die südlich der Stadt belegenen Waldungen. Seitens der dortigen Polizeibehörde sind sofort alle Maßregeln ergriffen worden, welche zur Verhütung von Unglücksfällen dienlich erschienen. Von Düsseldorf wurde Militär requirirt, um den Feldzug gegen den Flüchtling zu beginnen. An die Landrathsämter der Kreise Barmen, Solingen, Lennep, Mettmann sowie an die nächstgelegenen größeren Ortschaften wurde das Ereigniß telegraphisch gemeldet. — Bis Marburg hatte man noch keine Spur von dem Flüchtling gefunden.

— Die deutsche Naturforscher-Versammlung wird Ende August in Hamburg tagen. Die Baudeputation will die Herren mit einer Profilkarte des Hamburger Bodens überraschen und läßt zu diesem Zwecke an ca. 20 Stellen der Stadt und auf dem Landgebiete sorgfältige Bohrungen vornehmen. Die herausgehobenen Erdtheile werden von Fachleuten sorgfältig nach Art und Tiefe notirt, so daß im Allgemeinen die Wellenbewegung des Bodens annähernd constatirt und veranschaulicht werden kann.

— In Bonn ist am 9. d. M. der Professor Chr. Lassen verstorben. Lassen gehörte in erster Linie zu den Begründern des Studiums der indischen Literatur und hat durch eine Reihe von Ausgaben sanskritischer Schriftsteller, namentlich aber durch seine indische Alterthumskunde seinen Namen für immer in die Geschichte der Wissenschaft eingezeichnet.

Krakau, 9. Mai Bei Mielec, Radomysl und anderen Ortschaften Westgaliziens hat der Hagel großen Schaden an den Wintersaaten verursacht. Hier und in der Umgebung herrscht anhaltende Kälte durch den Schneefall im Gebirge, wo die Feldarbeiten eingestellt werden mußten.

Laibach, 9. Mai. In Folge fortgesetzter Regengüsse ist der Laibacher Moor vollständig überschwemmt; sämmtliche Saaten sind total vernichtet, die Bewohner sind trostlos.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 11. Mai. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. — Roggen loco fest, auf Termine still. — Weizen pr. Mai 126℔ 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd., pr. Juli-August 126℔ 208 Br., 207 Gd. — Roggen pr. Mai 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd., pr. Juli-August 152 Br., 151 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste fest. — Rüböl fest, loco 62, pr. Mai 62, pr. Octbr pr. 200 ℔ 64. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 34½, pr. Juni-Juli 34¾, pr. Juli-August 35½, pr. September-October 37½. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 11,80 Br., 11,70 Gd., pr. Mai 11,70 Gd., pr. August-Dezbr. 12,00 Gd. — Wetter: Windig.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 12. Mai.

Weizen loco schwache Kauflust, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	215-225 M. Br.	
hochbunt . . .	128-132℔	208-215 M. Br.	
hellbunt . . .	125-131℔	208-212 M. Br.	201-206 M. bez.
bunt . . .	124-128℔	197-206 M. Br.	
roth . . .	128-132℔	195-200 M. Br.	
ordinair . . .	113-125℔	175-195 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 205 M.
Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Mai und Mai-Juni 207 M. Br., 205 M. Gd., pr. Juni-Juli 208 M. Br., pr. August-September 215 M. Br.

Roggen loco ohne Handel, pr. Tonne von 2000 ℔
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 145 M.
Auf Lieferung pr. Mai inländischer 151 M. Br., 149 M. Gd.
Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 109/10℔ 148 M.
Rübsen loco pr. Tonne von 2000℔ pr. September-October 289 M. bez., 290 M. Br.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,42 Gd., 20,42 gm., do. 3 Mon., 20,33 Br. Paris, 8 Tage, 80,90 Br. 4½ pCt. Preuß. Cons. Staats-Anleihe 104,15 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,55 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,25 Gd., 4 pCt. do. do. 95,25 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,75 Br., 5 pCt. do. do. 106,50 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 1[illegible]0,52 Br., 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br., 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 12 Mai 1876.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und kalt. — Wind: Nord.

Weizen loco ist am heutigen Markte zwar in fester Haltung Seitens der Inhaber geblieben, doch fehlte es an durchgreifender Kauflust zu den gestern bezahlten Preisen und sind nur 190 Tonnen gehandelt. Bezahlt wurde für roth 130/1℔ 201 M., bunt 128/9℔, hellfarbig 126℔ 206 M., hellbunt 129℔ 209 M., hochbunt fein glasig 129/30℔ 215 M. pr. Tonne. Termine fest gehalten, blieben ohne Umsatz, Mai, Mai-Juni 207 M. Br., 205 M. Gd., Juni-Juli 208 M. Br., August-September 215, September-October 215 M. Br. Regulirungspreis 205 M. Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen loco nicht gehandelt. Termine inländischer Mai 151 M. Br., 149 M. Gd. Regulirungspreis 145 M. — Gerste loco große 109/10℔ mit 148 M., feinste 110℔ 160 M. pr. Tonne bezahlt. — Rübsen loco geschäftslos. Termine September-October 289 M. bezahlt. — Spiritus loco zu 48 M. gekauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 12. Mai. Wind: O.

Angekommen: Irwell (SD.), Leng, Hull; Adela (SD.), Are, Newcastle; beide mit Gütern. — Emilie (SD.), Wittenhagen, Stettin, leer. — Louise Hendrika, Wever, Königsberg, Ballast.

Gesegelt: Secret, Verrill, London; Fides, Gallas, Huelva; Charles Lambert, Mc. Beath, London; Landrath v. Hagemeister, Lenck, Sunderland; der Friede, Fäcks, Gloucester; Union, Aden, Sunderland; Oberon, Beckmann, Sunderland; Karen, Knudsen, St. Malo; Norma, Rosenow, Lübeck; sämmtlich mit Holz. — Sandsend (SD.), Heselton, Riga, leer.

Nichts in Sicht.

Thorn, 11. Mai. Wasserstand: 5 Fuß 10 Zoll. Wind: N. Wetter: trübe.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Krüger, Commandit-Gesellschaft, Dauben u. Jck, Coke, Kolophonium. — Wessalowski, Lindenberg, Cement. — Just, Großmann u. Neisser, Schlemmkreide. — Klawe, Davidsohn, Cement.

Von Danzig nach Warschau und Thorn: Habermann, Rudel, Glaubersalz, Soda, Honig. — Wessalowski, Dauben u. Jck, Roheisen, façonnirtes Eisen. — Stielau, Töplitz u. Co., Natron, Roheisen.

Von Danzig nach Wloclawek: Papierowski, Haußmann u. Krüger, Rothenberg, Töplitz u. Co., Kloß, Nothwanger, Extract, Natron, Cement, Dachpappe, Roheisen, Eisenblech, Blei. — Ciechanowski, Engler, Cichorienwurzeln.

Von Danzig nach Warschau und Plock: Gutsche, Schilka u. Co., Hirsch, Harz, Palmöl, Roheisen, Petroleum.

Stromab:

Swirski, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 650 Ctr. Steine.
Müller, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 650 Ctr. Steine.
G. Müller, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 650 Ctr. Steine.
Richter, Pulvermacher, Glowin, Schulitz, 1 Kahn, 30 Schock Stäbe.
Behrenstrauch, Kleimann, Zakroczyn, Danzig, 1 Kahn, 2083 Ctr. 70 ℔ Weizen.
Grabowski Zuckerfabrik zu Leonon, Leonon, Danzig, 1 Kahn, 1487 Ctr. 56 ℔ Melasse.
Rychter, Peretz, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2392 Ctr. Weizen.
Kleist, Lewinski, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 1785 Ctr. Weizen.
Donning, Winiawski, Zakroczyn, Danzig, 1 Kahn, 1792 Ctr. 77 ℔ Roggen.
Woltersdorf, Winiawski, Zakroczyn, Danzig, 1 Kahn, 2033 Ctr. 56 ℔ Roggen.
Friedmann, Hirsch, Dubinke, Danzig, 6 Traften, 1795 St. Balken w. H., 200 St. Mauerlatten.
Karpf, Lienon, Sziniawo, Danzig, 4 Traften, 540 St. Balken h. H., 1028 St. Balken w. H., 1364 Eisenbahnschwellen.
Bensch, Bensch, Nepel, Schulitz, 5 Traften, 300 St. Balken h. H., 1100 St. Balken w. H.
Warschowski, Perlmann, Nepel, Schulitz-Danzig, 5 Traften 325 St. Balken h. H., 1618 St. Balken w. H., 1366 St. Eisenbahnschwellen, 66 St. Mauerlatten.
Berger, Weichselbaum, Rudnik, Schulitz, 7 Traften, 2071 St. Balken w. H.
Pentschek, Ingwer, Ulanow, Ordre, 2 Traften, 3000 St. Mauerlatten.
Schwarzstein, Ehrlich, Jernslaw, Schulitz, 4 Traften, 186 St. Balken h. H., 2816 St. Eisenbahnschwellen, 120 Stück Felgen, 2218 Mauerlatten.
Friedmann, Laufer, Ulanow, Schulitz, 2 Traften, 354 St. Balken h. H., 580 St. Balken w. H.
Neufeld, Ehrlich, Sawichost, Danzig, 6 Galler, 5000 Ctr. Weizen.
Berikowski, Garbozinski, Roswadow, Schulitz, 8 Traften, 2330 St. Balken w. H.
Krabill, Pacip, Roszanke, Schulitz, 3 Traften, 1042 St. Balken w. H.
Lorbeerbaum, Heniger, Kopki, Schulitz, 3 Traften, 1374 St. Balken w. H., 204 St. Mauerlatten.
Kunke, Krezmer, Prostin, Stettin, 2 Traften, 1000 St. Balken h. H., 26 Eisenbahnschwellen, 602 St. Mauerlatten.
Lange, Stolz, Baranow, Driesen, 5 Traften, 1695 St. Balken w. H.
Goldmann, Rosenfeld, Brock, Danzig, 4 Traften, 1338 St. Balken w. H., 37 Tonnen Theer.
Werner, Mandel, Ulanow, Ordre, 3 Traften, 74 St. Balken w. H., 2000 St. Mauerlatten.
Domb, Baumgeld, Skoritz, Ordre, 2 Traften, 597 St. Balken w. H.
Katzke, Lewinski, Wloclawek, Thorn, 1 Kahn, 1740 Ctr. Roggen.
Markowski, Goldmann, Plock, Thorn, 1 Kahn, 2269 Ctr. 50 ℔ Weizen.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
11	4	339,53	+ 4,2	NO., mäßig, hell, bewölkt.
12	8	339,32	+ 5,8	O., mäßig, bezogen.
	12	339,21	+ 6,4	ONO., mäßig, bezogen.

Den Empfang der neuerdings erschienenen

NOUVEAUTES

in Stoffen, Confections, Costumes etc.

erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen.

W. JANTZEN.

Den heute Morgen sieben Uhr erfolgten Tod unserer vielgeliebten Mutter, der Frau Professor **Auguste Franziska Amalie Wichmann**, geb. **Feilner**, im nicht ganz vollendeten siebenzigsten Lebensjahre zeigen wir allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, an.

Berlin, den 11. Mai 1876.

Die Hinterbliebenen.

Gestern Abend 9 Uhr entschlief nach langem Leiden mein lieber Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, der Bäckermeister **Levin Cohn** in seinem 66sten Lebensjahre.

Danzig, den 12. Mai 1876.

Die Hinterbliebenen.

Proclama.

In dem Concurse der Preußischen Portland-Cement-Fabrik, Actiengesellschaft zu Danzig, ist der einstweilige Verwalter, Kaufmann Carl Bulcke, zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Danzig, den 5. Mai 1876.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2055

Bekanntmachung.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Carl Bartel** zu Seefeld hat die Handlung Salomon & Mannheim in Berlin nachträglich eine Forderung von 1501 M. 50 ₰ angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 31. Mai 1876,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Dahlmann im Terminszimmer No. 1 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Carthaus, den 5. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

---

52. Langgasse 52.

Schmerzlose Zahn-Operationen

unter Anwendung von Nitro-Oxygen Gas, Plombiren mit Gold und andern Füllungsmassen, Einsetzen künstlicher Zähne (für Auswärtige in 6 Stunden) etc.

C. Kniewel,

jetzt Langgasse 52.

Unser Comtoir ist jetzt Milchkannengasse No. 34

(Schaffspeicher).

Otto Nötzel & Co.

Euler's Leihbibliothek,

Heiligegeistgasse 124 erhielt: **Beecher Stowe,** wir und unsere Nachbarn — **Edward's,** Lea — **Bergsoe,** Pillom — **Dellef,** Benedikta — **Kohn,** Gabriel — **Hammerling,** Aspasia — **Hermann,** Allein u. frei.

Русскому Чистописанію обучаетъ ВИЛЬГЕЛЬМЪ ФРИЧЪ, Holzgasse 5.

Fetten Räucherlachs

zu billigem Preise empfiehlt

E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Avis!

Neben meinem Destillations- und Bier-Verlags-Geschäft habe eine

Liqueur-Stube

à la Keller's Nachfl.

verbunden mit

Frühstücks-Stube und Bier-Ausschank

errichtet, welche der Gunst des geehrten Publikums hiermit bestens empfehle.

Hugo Schwarzkopf,

Holzmarkt- und Schmiedegassen-Ecke,

Eingang vom Holzmarkt.

---

1 Posten weiße

Satin-Corsets

à Stück 1 M. 50 ₰

haben wir zum Ausverkauf gestellt.

Kiehl & Pitschel,

Danzig,

71. Langgasse 71.

Frischen

amerik. Pferdezahn-Mais

offerirt

F. W. Lehmann,

Melzergasse 13 (Fischerthor).

Reine Cuba-Cigarren,

100 Stück 10 Mark, empfiehlt

R. Martens,

Cigarren- und Tabaks-Handlung,

2047) 9. Brodbänkengasse 9, Ecke der Kürschnergasse.

Oelfarbendruck-Gemälde,

direct aus bestrenommirten Kunst-Instituten des In- und Auslandes **sämmtlich künstlerisch retouchirt,** dem Original vollkommen gleich, in reichster Auswahl, empfiehlt **unter steter Anschaffung der neuesten Erscheinungen** zu billigst gestellten Preisen

Carl Müller, Vergolderei, Spiegel- und Kunst-Handlung, Jopengasse No. 25.

Cello- und Salon-Pianinos

von

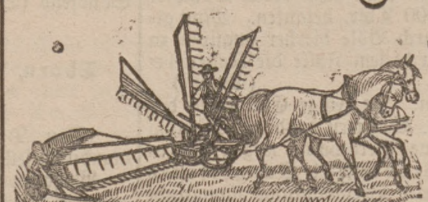
A. H. Francke — Leipzig.

Diese, von Dr. Franz Liszt, Ant. Rubinstein und andern Autoritäten, als **unübertrefflich** anerkannten Fabrikate sind mir für Danzig und Umkreis zum **Alleinverkauf** übergeben und empfehle solche zu Fabrikpreisen unter mehrjähriger Garantie.

Ph. Wiszniewski, Pianofortebauer,

2064) Dritter Damm No. 3.

Hanko's Mähe-Maschinen



einfachste Construction, leichteste Handhabung, bestes Material

Reservetheile sämmtlich vorräthig.

Verkauf unter Garantie.

Tüchtige Vertreter gesucht.

Louis Wilke, Pr. Eylau,

General-Agent für Ost- und Westpreußen.

Die

EISENGIESSEREI & MASCHINENFABRIK

Carl Kohlert, Otto Most,

DANZIG, Weidengasse 35,

empfiehlt sich zu

Reparaturen aller Art,

7 namentlich sämmtlicher landwirthschaftlichen Maschinen.

Die Reparaturen werden sachgemäss und prompt zu soliden Preisen ausgeführt.

Meine Besitzung Wichertshof hart an Königsberg in Pr. vor dem Steindammer Thor zu den Vorderhufen gehörend, beabsichtige ich Krankheits wegen, nebst lebend. und todtem Inventarium, Einschnitt, Getreide, Kartoffeln und allen übrigen Vorräthen, zu verkaufen. Dazu gehören 42 Morgen pr. vorzügliches Land, 1 herrschaftliches massives Wohnhaus nebst Veranda, 1 schöner Obstgarten, 1 Flußbadehäuschen, 1 Arbeiterhaus, 1 Stall, 1 Scheune, 3 Pferde, 6 Milchkühe, 2 Schweine, 5 Wagen, darunter 2 Tafelfederwagen, 3 Schlitten, 1 Häckselmaschine u. s. w. Besonders eignet sich dasselbe für Rentiers, Landwirthe und für andere Geschäfte. Preis 11,000 Thlr., Anzahlung 3000—3500 Thlr.

Zeeh.

Holzauction zu Rückfort.

Donnerstag, den 18. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, werde ich zu Rückfort auf dem Holzfelde des Herrn **Geo. Garmatter,** früher **Internationale Handels-Gesellschaft:**

ca. **45,000** Fuß 1" fichtene Dielen,
" **35,000** " 1½" do.
" **50000** " 1" tannene Dielen, ca. 12 Zoll breit, ca. 33 Fuß lang,
" **200** Stück 1" Sleeperdielen,
" **50** " 1½" do.
" **4/500** " fichtene Balken und Mauerlatten,
" **150** " tannene do. do.
" **50** Haufen fichtenes und tannenes Bau- und Brennholz,

alles in kleinen Partien, an den Meistbietenden verkaufen.

Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte bezahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner Sohn,

Auctionator. Bureau: Hundegasse 111.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1875 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

77 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von der betreffenden Agentur, bei der auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermitteln die Versicherung.

Albert Fuhrmann in **Danzig.**

Comtoir: Hopfengasse 28, Speicherinsel.

Apotheker **L. Mulert** in **Neustadt (Westpr).**

Feinste Tischbutter,

à Pfund 1 Mark 20 Pf., empfiehlt

E. F. Sontowski, Danzig, Hausthor 5.

Ein Schriftsetzer,

tüchtig im **Zeitungssatz,** findet dauernde Stellung in der Buchdruckerei der Altpreuß. Zeitung in **Elbing.** (2043

Decimalwaagen, Viehwaagen, Farbemühlen, Geldschränke, Centesimalwaagen von 100 Ctr. sind vorräthig, Reparaturen werden ausgeführt **Mackenroth,** Fleischergasse 88. (2078

Rosenthal in Danzig,

Milchkannengasse No. 27,

empfiehlt zu **enorm billigen Preisen:**

Grabdenkmäler,

in Granit, Marmor u. Bremer Sandstein, (nicht den Schlesischen Sandstein). **Die Grabschrift in Marmor bei guter Vergoldung kostet pro Buchstabe 2 Sgr. und 1½ Sgr.** Jedoch bei Grabschriften wo viel Schrift ist, kostet der große wie kleine Buchstabe nur 1½ Sgr. Gleichzeitig empf. ich für Conditoren einen noch auf Lager habenden Marmormöser zu bill. Preise.

Masken-Costüme

zu **Polterabenden und Aufführungen** offerirt **M. Jacobsen, Pfefferstadt 42.** (2076

Ein Gut

in Pommern, 1100 Morg. Areal, incl 115 Morg. Wiesen, welches sich ganz besonders zur Parzellirung eignet, ist bei einer Forderung von 40,000 Thlr. zu verkaufen. Aussaaten sind: 230 Schfl. Winterroggen, 200 Schfl. Hafer, 35 Schfl. Erbsen, 650 Schfl. Kartoffeln u. s. w. Viehstand: 12 Pferde, 38 Stück Rindvieh, 300 Schafe. Das Nähere in der Exp. d. Ztg. u 2039

---

45 kernfette Southdown-Jährlinge hat verkäuflich das Dom. **Zdrewen** bei Vietzig. (2044

---

100 Kammwollmütter

mit März-Lämmern vom Southdown-Bock und 100 zweijährige Kammwollmütter stehen in **Boegen** bei Domnau per Bahnhof Pr. Eylau zum Verkauf. (2046

---

20 Stück schöne neue

Spiritus-Gebinde

sind, à 4 M. 50 ₰ pro 100 Ltr. zu verkaufen Steindamm No. 15. (1948

Eine Grützmühle,

sehr gut erhalten, steht billig zum Verkauf bei

C. Willems,

1983) Kl. Falkenau bei Mewe.

---

1 vorzüglich. Polisander-Pianino ist für 450 M. Pfefferstadt No. 42, 1 Tr., verkäuflich.

Ein gutes Pianino

mit vorzüglichem Ton ist billig zu verm Breitgasse No. 122, Eingang Junkergasse.

Ein sehr frommes, gut gerittenes

Damenpferd,

nebst neuem Damensattel und Zaumzeug, steht zum Verkauf in **Neudorf** bei **Pr. Stargardt**

Sichere und vortheilhafte Capital-Anl. ohne Verlust.

Standespersonen u. Capitalisten, welche **flüssige Gelder** in Höhe von 1000—2000 Thlr. **unvorzüglich gegen hohe Zinsen anlegen** u. mit der absoluten Sicherheit ihrer Capitalanlage pünktlichen Zinsgenuß **pro 1000 Thlr. pro Monat 50 Thlr. Verdienst,** sowie jederzeit freie Verfügbarkeit über ihr ganzes Capital oder über beliebige Theile desselben verbinden wollen, finden durch stille Betheiligung an einem großartigen, seit Jahren bestehenden, auf **reeller Basis** gegründeten Lombardgeschäft Gelegenheit. Reflectanten ersuche ich, ihre werthe Adresse der Expedition des **Intelligenz-Comtoirs, Berlin,** Kurstraße 14, mit der Aufschrift **M. 8** einzusenden.

22,000 Mark

werden für ein Grundstück in günstiger Geschäftslage in Königsberg i. Pr. zur **ersten Stelle** und zwar **innerhalb der Hälfte der Feuerversicherung,** zu 4¾ % bei prompter Zinsenzahlung auf längere Zeit **gesucht.** Gefl. Offerten sub **J. C. 2940** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (2071

Zwei erststellige, pupillarisch sichere, mit 5 % verzinsliche Capitalien von resp. 3600 M. und 1500 M. — das Erstere auf einem hiesigen, das Letztere auf einem ländlichen, im hiesigen Kreise belegenen Grundstücke haftend — welche zu einer Nachlaß-Masse gehören, sind durch mich abzutreten.

Danzig, den 11. Mai 1876.

Der Rechts-Anwalt

2051) **Mallison.**

Zahlungs-Credit

wird soliden Kaufleuten und Geschäftstreib. geg. mäss. Provision ohne Unterl., prompte Regulir. vorausges., gewährt. Off. sub J. D. 2867 bef. **Rudolf Mosse,** Berlin SW.

Mehrere 100000 Thlr.

Privatgeld

sollen auf gute Hypotheken I. Stelle oder Lombard II. begeben werden durch

Th. Kleemann in **Danzig,**

Brodbänkengasse 33.

Guts-Verkauf in Westpr.

Ein Gut von 561 Morg. davon 522 M. Acker-, Weizen- und Gerstboden, 62 M. 2schnitt. Wiesen, Aussaat 40 Schfl. Weizen, 137 Schfl. Roggen, 20 Schfl. Gerste, 50 Schfl. Erbsen, 100 Schfl. Hafer, 40 Morg. Klee, 25 Morgen Wicken, Inventarium 19 Pferde, 30 St. Rindvieh, 20 Schweine und Schafzucht, todtes Inventarium vollständig nebst Maschinen, Gebäude in gutem Zustande, ¼ Meile von der Chaussee und 1½ Meile von Bahnhof und Stadt, Hypotheken fest, soll für 34,000 Thlr. bei 10- bis 12,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Auch sind Güter jeder Größe mit billigen **Anzahlungen stets zum Kauf zu haben.** Alles Nähere bei

Deschner in Danzig,

Häkergasse No. 1.

Ein Haus auf d. Rechtstadt w. zu k. ges. Adr. w. u. 1886 in der Exp. d. Z. erb.

Ein in gutem Rufe stehender Restaurateur, kann sofort auch später eine der ersten Restaurationen (Rechtstadt) mit vollständigem Inventarium pachten. Zur Uebernahme gehören mindestens 1500 bis 2000 Thlr. Adr. w. u. 2054 in der Exp. dieser Ztg. erb.

Ein junger Mann, Secundaner, welcher den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst besitzt, sucht in einem Colonialwaaren en gros Geschäft sofort Stellung als **Lehrling.** Off. werd. unter **E. St.** an die Annoncen-Agentur von **Rudolf Mosse** (Herrm. Hirschfeld) **Bromberg** erbeten. (2070

Ein junger Mann der das Gymnasium besucht hat, und eine gute Hand schreibt, sucht Stellung als **Lehrling** im Comtoir. Näh. zu erfragen Schwarzes Meer 8.

Une parisienne prend encore des élèves pour la Conversation française.

Adresse par ecrit (lettre) Madame M. 6 Halbe Allee. (2035

Ein Landwirth,

in mittleren Jahren, sucht eine Stelle als **Cassirer, Buchhalter, Aufseher** oder **Verwalter** in einem hiesigen Geschäft. Gef. Off. werden unter 2042 in der Exp. dieser Ztg erbeten, auch wird nähere Auskunft Hundegasse 77, 3 Tr. gerne ertheilt.

Ein Oberkellner

wird für ein großes Hotel gesucht durch **H. Märtens.** (2056

Ein Commis,

welcher seine Lehrzeit in einem Colonial-, Eisen- und Destillations-Geschäft beendet hat und noch daselbst als Commis fungirt, sucht per 15. Juli oder 1. August Stellung. Gef. Adr. w. u. 1986 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

In **Kl. Völtzdorf** bei **Reichenau** in Ostpreußen ist vom 1. Juni die

Inspectorstelle

zu besetzen. — Gehalt 450 Mark.

In mein Colonial-, Wein- und Destillations-Geschäft kann ein **Lehrling** eintreten. Persönliche Vorstellung St. Albrecht No. 1. (1968

Ein tüchtiger, solider, gut empfohl. Reisender, welcher die östlichen Provinzen Preußens in der **Cigarren-Branche** bereits besucht hat, findet in einer **älteren** und **größeren Cigarren-Fabrik Stellung.**

Offerten unter **R. 4** an **Emil Weimann's Annoncen-Expedition** in Posen zu richten. (2071

Einen Lehrling für die Conditorei sucht **Gustav Gierke,** Breitgasse No. 9. (2060

Fleischergasse 68 D. ist ein möblirtes Zimmer auch mit Burschengelaß zum 1. Juni billig zu vermiethen.

Am 10. d. M. habe ich mein

Kaffeehaus

in Langfuhr an der Pferdebahn-Haltestelle eröffnet und bitte um freundlichen Besuch.

Emil Frohnert.

Mein

Restaurationslocal

Brodbänkengasse 23

empfehle einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung. Für gute Weine, hiesige und fremde Biere wird stets Sorge getragen. — Berliner Damenbedienung.

2058) **Otto Heyn.**

Selonke's Theater.

Sonnabend, den 13. Mai: **Gastspiel des Gesangs-Komikers Hrn. Kartner.** U. A.: **Er ist nicht eifersüchtig.** Lustspiel. **Singvögelchen.** Liederspiel. **Ballet.**

M. Bitte um eine Unterredung. Erwarte Sie, falls Sie nicht anders bestimmen, Sonnt. 12. **M . . . . .**

Königsb. Pferde-Lotterie, Ziehung: 31. Mai 1876. Loose à 3 M.

Stettiner Pferde-Lotterie à 3 M.

Berliner Flora-Lotterie à 3 M.,

Johannesstift-Bazar-Loose à 50 ₰ bei

Theodor Bertling, Gerberg. 2.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9730 der Danziger Zeitung.

Danzig, 12. Mai 1876.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 10. Mai. Die Mitglieder der liberalen Partei haben in einer heute stattgehabten Conferenz den Standpunkt, welchen die Regierung nach der Darlegung des Ministerpräsidenten Tisza bei den Ausgleichsverhandlungen eingenommen hat, mit 181 gegen 69 Stimmen gebilligt. Die Minister betonten in der Debatte wiederholt, daß die Regierung in dieser Angelegenheit Klarheit haben müsse. Nach der Abstimmung meldete der Deputirte Czernatony seinen Austritt aus dem Club an.

Frankreich.

×× Paris, 9. Mai. Heute hat in Versailles die Linke des Senats eine Vorberathung gehalten. Die Versammlung war nicht zahlreich besucht; man lobte die Haltung Ricard's in der letzten Zeit, und die Fraction beschloß das Ministerium nach Kräften zu unterstützen. Die Linke der Kammer hält in diesem Augenblicke eine Berathung in Paris, unter Ferry's Vorsitz. Auch dort wird man den Hauptfragen der bevorstehenden Session gegenüber Stellung nehmen. — Dufaure hat nun auch ein Rundschreiben an die Generalprocuratoren gerichtet, worin er ihnen für die Behandlung der Journale dieselben Vorschriften giebt, welche Ricard den Präfecten ertheilt hat. Der Präfectenschub wird erst übermorgen durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden. Es heißt, daß diese Liste nicht weniger als 200 Präfecturen und Unterpräfecturen angeht und daß sie von etwa 50 Absetzungen melden wird. — In der Budgetcommission hat gestern Gambetta den Antrag gestellt, man möge der Kammer einen doppelten Bericht vorlegen, einen Bericht über das Budget von 1877, einen andern, der die Zukunftsprojecte der Commission darlegt. Die Commission hat diesen Vorschlag günstig aufgenommen; dem Finanzminister wird er nicht besonders behagen. Auch „Temps" scheint der Ansicht, daß Gambetta etwas zu hastig vorgehe; auf alle Fälle würde die Ausführung einer großartigen Steuerreform, wie sie die Partei Gambetta's beabsichtigt, eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Das ist allerdings ein Grund mehr, mit den Vorbereitungen nicht zu zögern. — Das nach den Gewässern von Salonichi abgegangene Geschwader wird von dem Vice-Admiral Faures befehligt. Die „Liberté" glaubt zu wissen, daß die deutsche Regierung das französische Cabinet aufgefordert habe, ihre Nationalangehörigen zu beschützen, bis die deutschen Schiffe eingetroffen sein werden.

Italien.

Rom, 10. Mai. Von den 9 Abtheilungen der Deputirtenkammer haben bis jetzt 7 ihre Commissare gewählt. Von diesen haben 5 den Auftrag, sich für Ablehnung der Baseler Convention betreffend die oberitalienischen Eisenbahnen auszusprechen. Die beiden anderen Commissare sind bevollmächtigt, sich für die Annahme der Convention zu erklären. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 9. Mai. Ueber die Montanindustrie Polens, deren Förderung man in den betreffenden Kreisen eine große Sorgfalt zuwendet, liegen folgende Facta jüngsten Datums vor: Während die Ausbeute an Kohlen, dem wichtigsten Zweige der polnischen Montanindustrie, in den Privatgruben mit jedem Jahre steigt und im Jahre 1873 15 Millionen Pud ergeben hat, sinkt die Kohlenproduktion in den Regierungsgruben. Das gleiche Verhältniß ist beim Roheisen: während die Privatindustrie von 341 204 Pud des Jahres 1864 auf 1$\frac{1}{2}$ Millionen im Jahre 1871 stieg, sank die Production der Regierungsetablissements von 807 165 Pud auf nur 276 165 Pud im Jahre 1873. Zink nimmt die dritte Stelle in der Montanindustrie Polens ein; die Production dieses Metalls beträgt in den letzten Jahren durchschnittlich 200 000 Pud. — Unter dem Vorsitze des Ministeriums der Volksaufklärung wird hier in kurzer Zeit ein Congreß sämmtlicher Directoren der Volksschulen tagen, um neben verschiedenen Fragen, die auf das Schulwesen Bezug haben, hauptsächlich die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts, wenigstens in einem Theile unseres Reiches, in Berathung zu ziehen.

Rumänien.

Bukarest, 10. Mai. Das Ministerium Floresco hat noch vor seinem Rücktritt der Kammer die Handelsconvention mit Rußland vorgelegt. In dem neuen Kabinet hat nunmehr Vernescu das Ministerium des Innern und Chitzu das Cultusministerium übernommen. (W. T.)

— 11. Mai. An Stelle der in das Ministerium getretenen Vicepräsidenten des Senates Jepureanu und Vernescu sind Joan Ghika und Demeter Stourdza zu Vicepräsidenten des Senates gewählt worden. Das Ministerium hat in der Kammer sein Programm entwickelt. In demselben wird eine friedliche auswärtige Politik, die Achtung der internationalen Verträge, Sparsamkeit in der Verwaltung und eine Verbesserung der Lage der ländlichen Bevölkerung zugesichert. Man erwartet eine Auflösung der Deputirtenkammer. (W. T.)

Amerika.

Philadelphia, 10. Mai. Die Ausstellung ist heute durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Grant, in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin von Brasilien, der Mitglieder des Cabinets, zahlreicher Mitglieder des Congresses und der Spitzen der Civil- und Militärbehörden eröffnet worden. Gegen 50 000 Zuschauer wohnten der Feierlichkeit bei, welche von dem schönsten Wetter begünstigt wurde. In der Eröffnungsrede betonte der Präsident Grant, die auswärtigen Nationen seien eingeladen worden, um Zeugniß abzulegen von dem aufrichtigen Wunsche Amerikas, die Freundschaft zwischen den einzelnen Gliedern der großen Familie der Nationen zu pflegen. Der Präsident sprach darauf den Vertretern der auswärtigen Nationen seinen Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit der sie den Wünschen Amerikas nachgekommen seien und hieß sie herzlich willkommen. Das Musikcorps spielte hierauf die verschiedenen Volkshymnen. (W. T.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 11. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 117$\frac{3}{8}$, Franzosen 225, Lombarden 68$\frac{3}{4}$, Galizier 163$\frac{3}{4}$, Reichsbank —, 1860er Loose —. Still.

Bremen, 11. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,35, ⅌ Juni 11,50, ⅌ Juli 11,55, ⅌ August-Dezember 12,25. Höher, geschäftslos.

Amsterdam, 11. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ⅌ Novbr. 309. — Roggen ⅌ October 190.

Wien, 11. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 66,85, Silberrente 70,50, 1854r Loose 106,00, Nationalb. 856,00, Nordbahn 1817, Creditactien 139,00, Franzosen 265,00 Galizier 194,75, Kaschau-Oderberger 101,50, Pardubitzer 118,00, Nordwestbahn 131,00, do. Lit. B. —, London 120,25, Hamburg 58,55, Paris 47,40, Frankfurt 58,55, Amsterdam 99,50, Creditloose 157,25, 1860r Loose 111,50, Lomb. Eisenbahn 83,80, 1864r Loose 133,70, Unionbank 57,50, Anglo-Austria 66,50, Napoleons 9,56, Dukaten 5,69$\frac{1}{2}$, Silbercoupons 103,10, Elisabethbahn 156,50, Ungarische Prämienloose 74,60, Deutsche Reichsbanknoten 59,10, Türkische Loose 16,50.

London, 11. Mai. [Schluß-Course.] Consols 96$\frac{9}{16}$. 5 pCt. Italienische Rente 71$\frac{3}{8}$. Lombarden 6$\frac{9}{16}$. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte —. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue —. 5 pCt. Russen de 1871 96$\frac{3}{4}$. 5 pCt. Russen de 1872 —. Silber 53$\frac{1}{4}$. Türkische Anleihe de 1865 12$\frac{9}{16}$. 5 pCt. Türken de 1869 14. 6 pCt. Vereinigte Staaten ⅌ 1885 104$\frac{1}{8}$. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106$\frac{1}{2}$. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 87$\frac{3}{4}$. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 85. Spanier 13$\frac{3}{4}$. 5 pCt. Peruaner 21$\frac{3}{4}$. Platzdiscont 1$\frac{1}{2}$ pCt.

London, 11. Mai. Bankausweis. Totalreserve 13,364,018, Notenumlauf 27,963,835, Baarvorrath 26,327,853, Portefeuille 17,974,474, Guth. der Priv. 20,232,424, Guth. d. Staates 7,660,311, Notenreserve 12,536,420, Regierungssicherheiten 14,545,365 Pfd. St.

Liverpool, 11. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 6$\frac{5}{16}$, middling amerikanische 6$\frac{1}{8}$, fair Dhollerah 4$\frac{3}{8}$, middl. fair Dhollerah 4$\frac{1}{4}$, good middl. Dhollerah 3$\frac{7}{8}$, middl. Dhollerah 3$\frac{5}{8}$, fair Bengal 4, good fair Broach 4$\frac{1}{2}$, new fair Oomra 4$\frac{3}{8}$, good fair Oomra 4$\frac{5}{8}$, fair Madras —, fair Pernam 6$\frac{5}{8}$, fair Smyrna 5$\frac{1}{2}$, fair Egyptian 6$\frac{1}{8}$. — Matt, unregelmäßig.

Paris, 11. Mai. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 67,80. Anleihe de 1872 105,25. Italienische 5 pCt. Rente 71,95. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 563,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 167,50. Lombardische Prioritäten 234,00. Türken de 1865 12,55. Türken de 1869 72,00. Türkenloose 39,25. Credit mobilier 165. Spanier extér. 13$\frac{3}{4}$, do. inter. 12,81. Suezcanal-Actien 732. Banque ottomane 365, Société générale 520. Egypter 227. — Wechsel auf London 25,21. — Ruhig, Schluß fest.

Paris, 11. Mai. Productenmarkt. Weizen fest, ⅌ Mai 28,50, ⅌ Juni 29,00, ⅌ Juli-August 29,50, ⅌ September-Dezember 30,50. Mehl fest, ⅌ Mai 62,75, ⅌ Juni 63,00, ⅌ Juli-August 64,00, ⅌ September-Dezember 65,25. Rüböl ruhig, ⅌ Mai 81,25, ⅌ Juli-August 82,00, ⅌ September-Dezember 83,75, ⅌ Januar-April 84,50. Spiritus behpt., ⅌ Mai 48,25, ⅌ Juli-August 49,25.

Paris, 11. Mai. Bankausweis. Baarvorrath 15,308,000 Zunahme, Guthaben des Staatsschatzes 17,675,000 Zun., Laufende Rechnungen der Privaten 5,948,000 Zun., Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen 12,891,000 Abnahme, Gesammt-Vorschüsse 25,000 Abn., Notenumlauf 15,705,000 Fr. Abn.

Antwerpen, 11. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer gefragt. Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez. und Br., ⅌ Mai 28 Br., ⅌ Juni 28$\frac{1}{2}$ bez., 28$\frac{3}{4}$ Br., ⅌ September 29$\frac{1}{2}$ Br., ⅌ September-Dezember 30$\frac{1}{2}$ Br. — Fest.

Newyork, 10. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87$\frac{1}{2}$ C., Goldagio 12$\frac{1}{4}$, 5/20 Bonds ⅌ 1885 114$\frac{1}{2}$, do. 5 pCt. fundirte 117$\frac{1}{8}$, 5/20 Bonds ⅌ 1887 120$\frac{3}{4}$, Eriebahn 15, Central-Pacific 106$\frac{3}{4}$, Newyork Centralbahn 110. Höchste Notirung des Goldagios 12$\frac{1}{2}$, niedrigste 12$\frac{1}{4}$. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12$\frac{3}{8}$, do. in New-Orleans 11$\frac{7}{8}$, Petroleum in Newyork 13$\frac{3}{4}$, do. in Philadelphia 13$\frac{5}{8}$, Mehl 5 D. 00 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 30 C., Mais (old mixed) 62 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7$\frac{5}{8}$, Kaffee (Rio-) 17$\frac{3}{8}$, Schmalz (Marke Wilcox) 13 C., Speck (short clear) 11$\frac{1}{2}$ C. Getreidefracht 7.

Productenmärkte.

Königsberg, 11. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr 1000 Kilo hochbunter 128/9℔ 214, 129/30℔ 215,25, ruff. 129℔ 211,75 M. bez., bunter 128/9℔ 205,25 M. bez., rother 126/7℔ 205,25, 128℔ 202,25, 203,50, ruff. 114℔ 181,25, 116/7℔ 177,50, 119℔ 185,75 M. bez. — Roggen pr 1000 Kilo fremder 113℔ 138,75, 114℔ 132,50, 118℔ 141,25, 119℔ 142,50 M. bez., Mai-Juni 149 M. Br., 146½ M. Gd., Juni-Juli 149 M. Br., 146½ M. Gd., Sept.-Oct. 152½ M. Br., 150 M. Gd. — Gerste pr 1000 Kilo große 147, Graupen-Gerste 168,50 M. bez. — Hafer pr 1000 Kilo loco 176, ruff. 150 M. bez. — Erbsen pr 1000 Kilo weiße 173,25 M. bez. — Spiritus pr 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 51 M. bez., Frühjahr 51 M. Br., 50½ M. Gd., Mai-Juni 51 M. Br., 50½ M. Gd., Juni 51 M. bez., Juli 52½ M. Br., 51½ M. Gd., August 52 M. bez., 2. Hälfte August 53 M. Br., 52¼ M. Gd., Septbr. 53 M. Br., 52½ M. Gd., September-October 52 M. Br., 51 M. Gd., kurze Lieferung 50¾ M. bez.

Stettin, 11. Mai. Weizen pr Mai-Juni 207,50 M., pr Juni-Juli 208,50 M., pr September-October 210,00 M. — Roggen pr Mai 146,50 M., pr Mai-Juni 146,50 M., pr September-October 149,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr Mai 66,00 M., pr September-October 63,50 M. — Spiritus loco 47,30 M., pr Mai-Juni 47,50 M., pr Juni-Juli 47,50 M., pr Juli-August 48,40 M. — Rübsen pr Herbst 290,00 M. — Petroleum loco 12,30 M. bez. und Br., Regulirungspreis 12,30 M., pr September-October 11,75 M. Br., 11,65 M. Gd., pr November-Dezember 12,50 M. bez. — Hering, crown- und full-brand 44,50 M. tr. bez., pr Mai 44 M. transf. bez. und Gd.

Breslau, 11. Mai. Kleesamen nominell, rother pr 50 Kilogr. 53—60—62—68 M., weißer pr 50 Kilogr. 75—80—83—87 M. hochfein über Notiz. — Thymothee nominell, pr 50 Kilogr. 36—39—42 M. — Reygras 18,50—21,50 M.

Berlin, 11. Mai. Weizen loco pr 1000 Kilogramm 180—225 M. nach Qualität gefordert, pr Mai 206,00 M. bez., pr Mai-Juni 205,50 M. bez., pr Juni-Juli 207,00—206,50 M. bez pr Juli-August 209,50—209,00 M. bez., pr September-October 211,00—210,50 M. bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 148—165 M. nach Qual. gef., pr Mai 153,50—152,50—153,00 M. bez., pr Mai-Juni 152,50—151,50—152,00 M. bez., pr Juni-Juli 151,00—150,50 bez., pr Juli-August 151,00—150,50 M. bez., pr August-September 153,50 M. bez., pr Sept.-Oct. 153,50 M. bez. — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 141—180 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 150—190 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 178—210 M. nach Qual., Futterwaare 170—177 M. nach Qual. bez. Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,50—26,50 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — Roggenmehl pr 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 M. No. 0 u. 1 21,25—19,75 M., pr Mai 21,25—21,10—21,15 M. bez., pr Mai-Juni 21,35—21,10—21,15 M. bez., pr Juni-Juli 21,25—21,10—21,15 M. bez., pr Juli-August 21,40—21,25 M. bez., pr August-September — M. bez., pr September-October 21,55—21,45 M. bez. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß — M. bez. — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 64,5 M. bez., pr Mai 64,8—65 M. bez., pr Mai-Juni 64,8—65 M. bez., pr Juni-Juli 64,8—65 M. bez., pr Juli-August — M. bez., pr August-September — M. bez., pr September-October 64,5—64,6—64,5 M. bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 27 M. bez., pr Mai 24 M. bez., pr Mai-Juni — bez., pr September-October 25,2—25,5 M. bez. — Spiritus pr 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 47,5 M. bez., ab Speicher 47,2 M. bez., mit Faß pr Mai 47,5—47,3 M. bez., pr Mai-Juni 47,5—47,3 M. bez., pr Juni-Juli 47,6—47,4—47,5 M. bez., pr Juli-August 48,6—48,3—48,4 M. bez., pr August-September 49,6—49,3—49,4 M. bez., pr September-October 49,8—49,5—49,6 M. bez.

Kaffee.

k. Amsterdam, 9. Mai. Es ist keine entschiedene Veränderung vom Markte zu berichten, doch ist eine Neigung der Preise zum Weichen nicht zu verkennen, die sich hauptsächlich bei grünlichen Sorten bemerklich macht, während blanke und gelbe Sorten noch Auctionspreis behaupten. Der Umsatz bleibt sehr beschränkt, indessen nehmen die Versendungen regelmäßigen Fortgang. — Am 17. Mai versteigert die Niederländische Handelsgesellschaft in Rotterdam: ca. 70 000 Ballen Java-und., ca. 5000 Ballen Menado-Kaffee.

Berliner Fondsbörse vom 11. Mai 1876.

Angesichts der politischen Conferenzen, die man für die nächsten Tage hier erwarten kann, verhielt sich die Börse heute fast vollständig abwartend. Der Geschäftsverkehr blieb klein und unbedeutend, die Tendenz im Allgemeinen fest. Letzteres gilt namentlich von Eisenbahnen, die indeß zuletzt einer schwächeren Haltung anheimfielen Von vornherein flau zeigten sich Lombarden; der Cours für Londoner Wechsel stellte sich höher. Oesterr. Creditactien gingen ziemlich lebhaft um, hielten sich, mehrfache Schwankungen abgerechnet, aber im gleichen Coursniveau. Galizier sehr fest und wiederum höher. Die localen Speculationswerthe waren still und wenig verändert. Dortm. Union fest und anziehend. Die auswärtigen Staatsanleihen trugen einen befriedigenden Character, vermochten indeß kaum einige Coursavancen durchzusetzen. Oesterr. Renten zogen etwas an, 1860er Loose notiren ebenfalls etwas höher. Türken und Italiener blieben eher vernachlässigt. Russische Werthe waren im Allgemeinen fest, wurden jedoch nur wenig umgesetzt. Preußische und andere deutsche Staatspapiere verhielten sich ebenfalls sehr still. Prioritäten haben ein mäßiges Geschäft aufzuweisen, bewegten sich aber in guter Festigkeit. Auf dem Eisenb.-Act.-Markte konnte sich die feste Haltung nicht bis zum Schluß behaupten. Der Umsatz in den rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen war ziemlich umfangreich. Die Course hatten mit den Schlußnotirungen vom Dienstag eröffnet und schlugen dann steigende Richtung ein. Leichte Actien unbelebt, aber ziemlich fest. Bankactien sehr still. Danziger Bankverein ging rege um. In Industriepapieren wenig Verkehr.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.		
Consolidirte Anl	4½	104,50
Pr. Staats-Anl.	4	99,60
Staats-Schuldsch.	3½	93,90
Pr. Präm.-A.1855	3½	131,40
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,70
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	102
Pomm. Pfandbr.	3½	84,70
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	102,60
Posensche neue do.	4	95
Westpreuß. Pfdbr.	3½	84,60
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	101,40
do. II. Ser.	5	106,60
do. do.	4½	—
do. neue	4	98
do. do.	4½	102,20
do. do. II. S.	4½	101,20
Pomm. Rentenbr.	4	97,50
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,50
Bayer. Präm.-A.	4	121
Braunsch. Pr.-A.	—	81,80
Köln.-Md.-Pr.-S.	3½	109,50
Hmbg. 50rtl. Loose	3	171,25
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171
Oldenburg. Loose	3	136

Hypotheken-Pfandbr.		
Unk. Pfd Pr.H.-Bk.	5	100,20
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,30
Cent. Bd. Cr.-Pfd.	5	107,90
do. do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100,00
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,25
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rz. 110	5	102
III. Em. rz. 100	5	100,50
Stett. Nat.-Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.		
Oesterr. Pap.-Rente	4½	56,50
do. Silber-Rente	4½	59,50
do. Loose 1854	4	—
do. Cred.-L.v.1858	—	306
do. Loose v. 1860	5	101,75
do. Loose v. 1864	—	265
Ungar. Eisenb.-An.	5	69,10
Ungarische Loose	5	156
do. Schatzanw. II.	6	84,20
Russ.-Engl.Anl.1822	5	98,25
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	98,75
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	98,40
do. do. von 1872	5	98,25
do. do. von 1873	5	98,25
do. Cons.-Obl.1875	4½	91,75
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	—
do. Stiegl. 6.Anl.	5	95,80
do. Präm.-A.1864	5	176
do do von 1866	5	171,10
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	85,90
Russ. Central. do.	5	87,75
Russ. Pol. Schatzobl.	4	85,60
Pol. Pfd. 3. Em. S-R	4	—
do. do. do. do.	5	76,80
do. Liquidat.-Pf.	4	68,20
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,75
do. 5% Anl.	5	102,25
do. do. p. 1881	6	104,20
Newyork. Stadt-A.	7	102,60
do. Gold-A.	6	101,10
Italienische Rente	5	70,80
do. Tabaks-Act.	6	509
do. Tabaks-Obl.	6	101
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	72
Rumänische Anleihe	8	95,50
Türk. Anl. v. 1865	5	10,90
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	30,80

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.		Div. 1874
Aachen-Mastricht	23,40	1
Bergisch-Märk.	85,25	3
Berlin-Anhalt	107,25	8
Berlin-Dresden	25,50	5
Berlin-Görlitz	41	0
do St.-Pr.	83,75	5
Berlin-Hamburg	174,25	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Pots.-Magd.	82,50	3
Berlin-Stettin	124	—
Bresl.-Schw.-Frb.	78,75	5⅔
Köln-Minden	102	6⅗
do. Lit B.	100,90	5
Crf.-Kr.-Kempen	1	0
do. St.-Pr.	2	0
Halle-Sorau-Gub.	12	0
do. St.-Pr.	21,60	0
Hannover-Altenbek	15	0
do. St.-Pr.	35	0
Märkisch-Posen	22,25	0
do. St.-Pr.	71,30	3½
Magdeb.-Halberst.	71,75	3
do. St.-Pr	63	3½
do. C.	90,50	5
Magdeb.-Leipzig	234,25	14
† do. Lit. B.	96,25	4
Münst.-Ensch. St.-P.	13,25	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	33,20	4
do. St.-Pr.	35,25	0
Oberschl. A. u. C.	142,50	10½
do. Lit. B.	130	10½
Ostpreuß. Südbahn	27,25	0
do. St.-Pr.	75,25	0
Rechte Oderufer-B.	103,75	6½
do. St.-Pr.	108,25	6½
Rheinische	118,50	8
Rhein-Nahe	14,90	0
† Stargard-Posen	101,25	4½
Thüringer	120	8½
Tilsit-Insterburg	24,50	0
Weimar-Gera gar.	47,25	2¼
do. St.-Pr.	25,25	2½
Brest-Grajewo	24,50	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	82,75	6
Gotthardbahn	48	6
† Kronpr. Rud.-B.	48,20	5
Lüttich-Limburg	26,25	0
Oester.-Franz. St.	451,50	6½
† do. Nordwestb.	220	5
do. B. junge	70,75	5
† Reichenb.-Pardb.	50,25	4½
Rumänische Bahn	21,25	—
do. St.-Pr.	76,50	8
† Russ. Staatsb.	107,10	5⅘
Südöster. Lomb.	142,50	0
Schweiz. Unionb.	6,90	0
do. Westb.	15,75	0
Warschau-Wien	198,75	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.		
Gotthard-Bahn	5	56,40
† Kaschau-Oderbg.	5	58,75
† Kronpr. Rud.-B.	5	67
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	314,25
† Südöst. B. Lomb.	3	233
† Südöst. 5% Oblg.	5	76,80
† Oester. Nordwestb.	5	74
do. do. B Elbethal	5	59
† Ungar. Nordostb.	5	55,40
† Ungar. Ostbahn	5	52,60
Brest-Grajewo	5	74,50
† Chark.-Azow rtl.	5	96
† Kursk-Charkow	5	95,50
† Kursk-Kiew	5	96,40
† Mosco-Rjäsan	5	99,25
† Mosco-Smolensk	5	96,10
Rybinsk-Bologoye	5	84,90
† Rjäsan-Kozlow	5	96,90
† Warschau-Teresp.	5	95,50

Bank- und Industrieactien.		D v. 1874
Berliner Bank	89	0
Berl. Bankverein	81,50	0
Berl. Cassen-Ver.	180	17,7
Berl. Com. (Ges.)	60,50	2½
Berl. Handels-G.	85,25	5
Berl. Wechslerbk.	40,50	0
Bresl. Discontob.	64	2
Centralb. f. Bauten	18,60	0
Cred. f. Ind. u. Hnd	69,40	4
Danz. Bankver.	129,75	0
Danziger Privatb.	118	7
Darmst. Bank	101	6
Deutsche Genoss.B.	90	5½
Deutsche Bank	79,50	3
Deutsch. Eff. u. W.	102,10	6¼
Deutsche Reichs-Bk.	156,25	—
Deutsche Unionb.	76	0
Disc.-Command.	113,70	12
Gew.-Bk. Schuster	12,75	0
Int. Handelsges.	34,25	0
Königsb. Ver.-B.	79,75	5¼
Meining. Creditb.	78	3
Norddeutsche Bank	128	6¾
Oest. Credit.-Anst.	237,50	5
Pr. Bodencr.-Bk.	99	8
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	117,50	9½
Preuß. Crd.-Anst.	51,50	0
Pom. Rittersch.-B.	125	9½
Schaffhaus. Bnkv.	69,75	5⅘
Schles. Bankverein	82,50	6
Stett. Vereinsbank	86,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	6	0
Actien d. Colonia	6000	55
Bauverein Passage	24,25	1
Berl. Bau-V.-Bk.	44	0
Brl. Centralstraße	37,50	3
Deutsche Bauges.	49,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	13	0
do. Reichs-Cont.	69	4
A. B. Omnibusg.	81	7
Str.-F. f. Baumat.	17,25	0
T.-A. f. S. u. W.-A.	6,90	0
Nordd. Pap.-Fabr	11,50	0
Wöhlert Maschinf.	18,50	5⅘
Westend-Gesell.	4,10	0
Baltischer Lloyd	38,25	0
Königsbg. Vulkan	—	0
[illegible]	0,20	0
Obrschl Eisnb.-B.	28	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	7	0
Königs- u. Laurah.	58	10
Stolberg, Zink	21,50	1
do. St.-Pr.	85	6
Victoria-Hütte	30,75	3

Wechsel-Cours v. 11. Mai.			
Amsterdam	8 Tg.	3	169,45
do.	2 Mn.	3	168,50
London	3 Tg.	2	20,42
do.	3 Mn.	2	20,33
Paris	8 Tg.	4	80,90
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	80,85
do.	2 Mn.	2½	80,55
Wien	8 Tg.	4½	169,10
do.	2 Mn.	4½	167,95
Petersburg	3 Wch.	6½	264,40
do.	3 Mn.	6½	261
Warschau	8 Tg.	6½	265,10

Sorten.	
Louisd'or	—
Dukaten	—
Sovereigns	20,33
20-Francs-St.	16,18
Imperials pr. 500 Gr.	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Oesterreichische Bankn.	169,40
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	266,10

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.